

Lehrplan

Schulversuch

Neue Handelsakademie für Berufstätige mit integrierter Handelsschule (Konzentration der Sonderformen)

gemäß Erlass GZ 17.023/9-23/97 vom 28.5.1997 in der Fassung von
GZ 17.023/25-23/2000 (Biologieadaptierung) vom 10.7.2000 und
GZ 17.023/70-23/2000 (TOP-Adaptierung) vom 9.7.2001

Vorbemerkung

1. Erlassmäßige Regelung des Schulversuches

Der Schulversuch "Konzentration der Sonderformen im kaufmännischen Schulwesen - Neue Handelsakademie für Berufstätige mit integrierter Handelsschule" ist mit Erlass des BMUK, Zl.17.023/9-23/97 vom 28. Mai 1997, in der Fassung der Erlässe Zl. 17.023/25-23/2000 vom 10. 7. 2000 und Zl. 17.023/70-23/2000 vom 9. 7. 2001 geregelt. Der vorliegende Lehrplan wird seit dem Schuljahr 1997/98 mit dem 1. Semester aufsteigend angewendet und stellt eine Ergänzung der oben angeführten Erlässe dar.

2. Ziel des Schulversuches

Ziel des Schulversuches ist die Zusammenführung nachstehender Sonderformen bzw. Grundformen im Bereich des kaufmännischen Schulwesens, und zwar:

- HAK-B,
- HAS,
- AUL,
- Kolleg-B und
- die Möglichkeit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.

Darstellung:

	Sem.	Wochenstunden		
	8	25	15 ¹⁾	HAK-Abschluss Reife- und Diplom- prüfung Berufsreifeprüfung
	7	25	14 ¹⁾	
	6	25	12 ¹⁾	
	5	25	12 ¹⁾	
HAS-Absolvent Absolvent duales System (für Berufsreifeprüfung)	4	25		HAS-Abschluss Abschlussprüfung
	3	25		
Absolvent kaufm. Lehre (für HAK-Abschluss)	2	25		
	1	25		
ohne kaufm. Vorbildung	1-8 = HAK-B 1-4 = HAS 5-8 = AUL	5-8 = BRP		

- 1) Die für die Berufsreifeprüfung angegebenen Wochenstunden sind eine Teilmenge der 25 Wochenstunden.

Der Gesamtschulversuch ist in **zwei Phasen** konzipiert.

Die **vorliegende erste Phase** ermöglicht am Ende des 4. Semesters einen Abschluss der Handelsschule (Abschlussprüfung) bzw. einen Einstieg des HAS-Absolventen in das 5. Semester. Absolventen des dualen Systems und Absolventen einer mittleren Schule können als außerordentliche Studierende in das 5. Semester eintreten und sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten.

Die **geplante zweite Phase** soll Maturanten anderer höherer Schulen in vier Semestern (5. bis 8. Semester) zur Diplomprüfung an Handelsakademien führen (Integration des Kollegs). Im Rahmen dieses Konzeptes können ca. 50 % der

Unterrichtsgegenstände des 5. bis 8. Semesters der HAK-B mitbesucht werden, die restlichen 50 % müssen als Ergänzung angeboten werden. Für diese Ergänzung bedarf es eines gesonderten Lehrplanes. Für die Führung dieser ergänzenden Unterrichtsgegenstände ist eine erlassmäßige Bewilligung durch das BMUK erforderlich.

3. Aufbau des Schulversuches

Die Wochenstunden der Stundentafel des verordneten Lehrplanes der HAK-B (BGBl. Nr. 895/1994) wurden so umgeschichtet, dass die genannten Ziele erreicht werden können. Der Lehrstoff wurde nicht nur den geänderten Wochenstunden angepasst, sondern auch so festgelegt, dass das Bildungsziel der Handelsschule am Ende des 4. Semesters erreicht wird.

3.1 Zwischenabschluss Handelsschule

Studierende, die den HAS-Abschluss anstreben, müssen diese Entscheidung **spätestens am Ende des dritten Semesters** treffen und schriftlich der Schulleitung bekannt geben, um zeitgerecht ein Thema für die Projektarbeit festlegen zu können. Im vierten Semester ist für die Betreuung der Projektarbeiten zusätzlich eine Wochenstunde vorzusehen.

Im vierten Semester ist für diese Studierenden die "Zweite lebende Fremdsprache einschließlich Wirtschaftssprache" kein Pflichtgegenstand mehr, eine eventuell negative Beurteilung dieses Unterrichtsgegenstandes im dritten Semester ist ohne Bedeutung. Die Abschlussprüfung darf frühestens zu Beginn des dem vierten Semester folgenden Semesters abgelegt werden.

3.2 Eintritt von HAS-Absolventen

Absolventen der Handelsschule können zum Zwecke der Erlangung eines Reife- und Diplomprüfungszeugnisses an Handelsakademien in das fünfte Semester eintreten. Es ist jedoch erforderlich, dass bereits gewisse Vorkenntnisse in der Zweiten lebenden Fremdsprache bestehen (z. B. durch Besuch eines Freigegegenstandes in der 3. Klasse HAS). Selbstverständlich ist auch die Führung von Förderkursen im 5. und 6. Semester möglich.

3.3 Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung

Absolventen einer mindestens dreijährigen mittleren Schule und Personen, die eine Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, können gemäß BGBl. Teil I, Nr. 68/1997 eine Berufsreifeprüfung ablegen.

Im Rahmen der HAK-B besteht die Möglichkeit, diese Personen, welche die Berufsreifeprüfung anstreben, auf die erforderlichen Prüfungsgebiete vorzubereiten. Folgende Unterrichtsgegenstände enthalten den für diese Teilprüfungen notwendigen Lehrstoff:

Unterrichtsgegenstand	Semester				Summe
	5.	6.	7.	8.	
1. Deutsch	2	2	2	2	8
2. Englisch einschl. Wirtschaftssprache	2	2	3	3	10
3. Mathematik und angewandte Mathematik	4	4	4	4	16
4. Betriebswirtschaft	2	2	2	3	9
5. Rechnungswesen	2	2	3	3	10
	12	12	14	15	

Optional ist der Besuch von Textverarbeitung und Wirtschaftsinformatik möglich. Um eventuelle unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen auszugleichen, wird Absolventen des dualen Systems empfohlen, bereits im 3. und 4. Semester die Unterrichtsgegenstände Englisch einschließlich Wirtschaftssprache, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen zu besuchen.

Diese Personen haben sich an der Schule ordnungsgemäß anzumelden und dabei die Unterrichtsgegenstände, die sie besuchen wollen, verbindlich anzugeben. Sie sind als außerordentliche Studierende (Schüler) zu führen.

4. Schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe auch Punkt III. des Lehrplanes)

4.1 Ausbildungsschwerpunkte

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind höchstens so viele Ausbildungsschwerpunkte anzubieten als Parallelklassen geführt werden.

4.2 HAK-B mit Fernunterricht

Das Verhältnis von Sozialphase und Individualphase ist so einzurichten, dass die Anzahl der Wochenstunden je Unterrichtsgegenstand und Semester der Sozialphase mindestens 50 % der Gesamtwochenstunden je Unterrichtsgegenstand und Semester beträgt; bei Unterrichtsgegenständen mit einer Wochenstunde pro Semester darf keine Individualphase vorgesehen werden. Die Individualphase muss in mindestens halben Wochenstunden bemessen werden.

Die Aufteilung in Sozialphase und Individualphase ist dem zuständigen Landesschulinspektor vorzulegen.

5. Lehrplan des Schulversuches

5.1 Allgemeines Bildungsziel, didaktische Grundsätze sowie Bildungs- und Lehraufgabe der einzelnen Unterrichtsgegenstände

Das Allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe der einzelnen Unterrichtsgegenstände wurden vom verordneten Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige bzw. der Handelsakademie, BGBl. Nr. 895/1994, übernommen.

5.2 Lehrstoff

Der Lehrstoff wurde vom verordneten Lehrplan der Handelsschule bzw. der Handelsakademie für Berufstätige übernommen und der geänderten Stundentafel entsprechend angepasst.

**SCHULVERSUCH
KONZENTRATION DER SONDERFORMEN DES KAUFMÄNNISCHEN SCHULWESENS**

**LEHRPLAN DER HANDELSAKADEMIE FÜR BERUFSTÄTIGE
mit einem möglichen Zwischenabschluss "Handelsschule" nach
vier Semestern**

I. STUNDENTAFEL

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen
Unterrichtsgegenstände)

A) Pflichtgegenstände 1)	Wochenstunden								Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	Semester									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Kernbereich										
1. Religion	1	1	1	1	1	1	1	1	8	(III)
2. Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	18	(I)
3. Englisch einschließlich Wirtschaftssprache	3	3	3	3	2	2	3	3	22	I
4. Zweite lebende Fremdsprache ein- schließlich Wirtschaftssprache 2) ..	-	-	3	3	4	4	4	4	22	I
5. Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)	-	-	1	1	1	1	1	1	6	III
6. Geographie (Wirtschaftsgeographie) ..	1	1	2	2	-	-	-	-	6	III
7. Biologie, Ökologie und Warenlehre ..	2	2	-	-	1	1	1	1	8	III
8. Chemie	-	-	-	-	2	1	-	-	3	III
9. Physik	-	-	-	-	1	2	-	-	3	III
10. Mathematik und angewandte Mathematik	-	-	-	-	4	4	4	4	16	I
11. Betriebswirtschaft	3	3	3	3	2	2	2	3	21	I
12. Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement 3)	2	2	2	2(1)	1	1	-	-	10	I
13. Wirtschaftliches Rechnen	1	1	-	-	-	-	-	-	2	II
14. Rechnungswesen 3)	3	3	3	3	2	2	3	3	22	I
15. Wirtschaftsinformatik	-	-	3	3	-	-	-	-	6	I
16. Textverarbeitung, Office- Management und Publishing 3)	3	3	2	2	-	-	-	-	10	III
17. Politische Bildung und Recht	2	1	-	-	-	-	1	1	5	III
18. Volkswirtschaft	1	2	-	-	-	-	1	1	5	III
Erweiterungsbereich										
19. Ausbildungsschwerpunkte 4)	-	-	-	-	2	2	2	1	7	I
19.1 Marketing und internationale Geschäftstätigkeit oder										
19.2 Controlling und Jahresabschluss oder										
19.3 Wirtschaftsinformatik und betriebliche Organisation										
Gesamtwochenstundenzahl	25	25	25	25	25	25	25	25	200	

B) Freigegegenstände 1)	Wochenstunden								Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Semester									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
1. Dritte lebende Fremdsprache einschließlich Wirtschaftssprache 2).....			3	3	3	3	3	3	18	I
2. Latein 5).....	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4	3/4	24	I
3. Philosophischer Einführungsunterricht 6).....			0/2	0/2	2	2	0/2	0/2	8	III
4. Darstellende Geometrie 6).....			0/2	0/2	2	2	0/2	0/2	8	(II)
5. Wirtschaftsinformatik.....						2	2	2	6	I
6. Besondere Betriebswirtschaft 7).....					2	2	2	2	8	I
7. Fremdsprachige Textverarbeitung 3).....					2	2	2	2	8	III
8. Politische Bildung.....			2	2	2	2	2	2	12	III
9. Psychologie (Betriebspsychologie).....					2	2	2	2	8	III

C) Unverbindliche Übungen 1)	Wochenstunden								Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Semester									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
1. Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens....					2	2	2	2	8	III
2. Rhetorik.....	2	2	2	2	2	2	2	2	16	IV
3. Zeitgenössische Kultur.....	2	2	2	2	2	2	2	2	16	IVa

D) Förderunterricht 1) 8)	Wochenstunden								Lehrverpflichtungsgruppe	
	Semester									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
1. Deutsch.....	2	2	2	2	2	2				(I)
2. Englisch einschließlich Wirtschaftssprache.....	2	2	2	2	2	2				I
3. Zweite lebende Fremdsprache einschl. Wirtschaftssprache.....			2	2	2	2				I
4. Mathematik und angewandete Mathematik.....			2	2	2	2				I
5. Betriebswirtschaft.....	2	2	2	2	2	2				I
6. Rechnungswesen 3).....	2	2	2	2	2	2				I
7. Wirtschaftsinformatik.....			2	2	2					I
8. Textverarbeitung 3).....	2	2	2	2						III

- 1) Festlegung auf Grund schulautonomer Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).
- 2) Alternativer Pflichtgegenstand; in Amtsschriften ist die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.
- 3) Mit Computerunterstützung.
- 4) Festlegung anderer Ausbildungsschwerpunkte siehe Abschnitt III; Festlegung als alternative Pflichtgegenstände möglich.
- 5) Entweder in 8 Semestern mit je 3 Wochenstunden oder in 6 Semestern mit je 4 Wochenstunden.
- 6) Im 3. bis 6. Semester oder im 5. bis 8. Semester jeweils 2 Wochenstunden.
- 7) Im Rahmen des Freigegenstandes können alternativ angeboten werden:
Banken und Versicherungen oder Industrie oder internationale Geschäftstätigkeit oder Transportwirtschaft oder Tourismus oder Öffentliche Verwaltung.
- 8) Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge (Semester) jedoch nur für dieselbe Schulstufe - gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr höchstens insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 16 Unterrichtsstunden eingerichtet werden. Ein Studierender kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

1. Allgemeines Bildungsziel

Die Handelsakademie für Berufstätige vermittelt Personen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder in das Berufsleben eingetreten sind, in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung und höhere kaufmännische Bildung, die sowohl zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung als auch zum Studium an Akademien, Fachhochschulen und Universitäten befähigen. Die Handelsakademie für Berufstätige schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab.

Die Konzeption des Lehrplanes erlaubt es den Studierenden, nach vier Semestern ihre Ausbildung mit einem Handelsschulabschluss (Abschlussprüfung) zu beenden; andererseits können Absolventen einer Handelsschule, die eine Reife- und Diplomprüfung einer Handelsakademie anstreben, in das 5. Semester eintreten und ihre Ausbildung fortsetzen.

Die für den Absolventen einer Handelsakademie für Berufstätige im Folgenden genannten Bildungsziele gelten sinngemäß auch für jene Studierende, die nach 4 Semestern durch Ablegung der Abschlussprüfung einer Handelsschule ihre Ausbildung beenden.

Der Absolvent einer Handelsakademie für Berufstätige soll über die zur Erfüllung der an ihn gestellten Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen verfügen; insbesondere soll er

- die durch Gesetz, Norm oder Usancen festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis kennen, beachten und anwenden,
- die in den Unternehmungen zur Lösung kaufmännischer Problemstellungen eingesetzten Anlagen und sonstigen Hilfsmittel sicher bedienen können,
- die für die Lösung von Aufgaben erforderlichen Informationen selbstständig beschaffen und zieladäquat einsetzen können,
- Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden können,
- Schlüsselqualifikationen entwickeln, wie zum logischen, kreativen und vernetzten Denken, aber auch zum genauen und ausdauernden Arbeiten, selbstständig und im Team, sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte im Stande sein,
- das Erlernte bei der Lösung von neuen Aufgaben anwenden können,
- in der Muttersprache und in den erlernten Fremdsprachen, vor allem im Hinblick auf den beruflichen Einsatz kommunizieren können,
- zur Kooperation bereit und fähig sein,
- die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen erkennen,
- für den Umweltschutz und den Konsumentenschutz eintreten und
- Neues mit Interesse verfolgen und aufnehmen, mit Selbstvertrauen an die Arbeit herangehen und an seiner eigenen Arbeit und Leistung Freude empfinden.

Der Absolvent soll weiters unter Einbeziehung seiner beruflichen Erfahrung

- die Wirtschaft als Teil der Gesellschaft und Kultur verstehen,
- zur Mitwirkung am öffentlichen Geschehen und am österreichischen Kulturleben bereit sein,
- für Frieden, Freiheit, für die Verteidigung seiner Heimat und die demokratischen Prinzipien eintreten,
- die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in ihren historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten kennen lernen,
- die Bedeutung der Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union mit anderen Staaten Europas und der übrigen Welt erkennen,
- im Sinne einer interkulturellen Bildung Verständnis und Achtung für andere und deren Arbeit und Standpunkte aufbringen,
- im Stande sein, in seiner Rolle als Arbeitnehmer bzw. Unternehmer sowie als Konsument verantwortungsbewusst zu entscheiden und zu handeln,
- als verantwortungsbewusster Mensch die Folgen seines eigenen Verhaltens und des Verhaltens anderer für die Gesellschaft überblicken und sich ein selbstständiges Urteil bilden können sowie
- die Notwendigkeit der eigenen Weiterbildung und der Vertiefung der Kenntnisse erkennen, um den Anforderungen einer sich ständig ändernden Berufs- und Arbeitswelt entsprechen zu können.

2. Didaktische Grundsätze

Dem Lehrplan kommt die Bedeutung eines Rahmens zu; dieser ermöglicht es, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu berücksichtigen.

Die Auswahl des Lehrstoffes bzw. die Einbeziehung anderer Bildungsinhalte ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben des Lehrers. Dabei werden im Sinne der Bildungs- und Lehraufgabe folgende Kriterien im Vordergrund stehen:

- die Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis,
- die Aktualität,
- die Verflechtung mit allgemeinen und beruflichen Erfahrungen und Interessen der Studierenden,
- die Vorstellungen von Einrichtungen der Wissenschaft, der Wirtschaft und anderer außerschulischer Institutionen, mit denen die Schule bei der Durchführung von Projekten oder bei der Setzung von Schwerpunkten zusammenarbeitet,
- die Erziehung zur Humanität und Toleranz sowie
- der Beitrag zur Ausbildung des Studierenden zum Arbeitnehmer bzw. Unternehmer.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

Die raschen Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur erfordern, dass der Lehrer die sein Fachgebiet betreffenden Entwicklungen ständig beobachtet und den Lehrstoff sowie seine Unterrichtsmethoden, deren Wahl und Anwendung unter Beachtung der Erreichung des Bildungszieles ihm grundsätzlich freigestellt sind, dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis anpasst. Außerdem können besondere thematische Schwerpunkte in Abstimmung mit Wirtschaft, Wissenschaft und außerschulischen Bildungseinrichtungen festgelegt werden.

Die Arbeit in allen Unterrichtsgegenständen ist auf das allgemeine Bildungsziel der Handelsakademie für Berufstätige auszurichten; dazu ist die enge Zusammenarbeit aller Lehrer, zB zum Zwecke der zeitgerechten Bereitstellung von Vorkenntnissen, der Nutzung von Synergien, der Vermeidung unerwünschter Doppelgleisigkeiten und der Bearbeitung fachübergreifender Projekte zweckmäßig. Diese notwendige Zusammenarbeit soll durch pädagogische Beratungen, durch Ausarbeitung schriftlicher Lehrstoffverteilungspläne, durch Aufzeichnungen über deren Umsetzung sowie durch sonstige geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind der Handelsakademie für Berufstätige auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern fächerübergreifend zu bewältigen sind.

Als solche Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind aufzufassen: Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung), Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sexualerziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, kritische Auseinandersetzung mit der Arbeits- und Berufswelt sowie Wirtschafts- und Konsumentenerziehung.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung aller Querverbindungen. Unterrichtsprinzipien sind auch dann zu beachten, wenn zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände oder Lehrstoffinhalte vorgesehen sind.

Die für die weitere Arbeit im Unterricht und die für den Absolventen wesentlichen Teilbereiche des Lehrstoffes sind erwachsenengerecht aufzubereiten und zu ihrer Festigung besonders zu üben sowie gezielt zu wiederholen.

Auf den korrekten Gebrauch der Standardsprache und der Fachterminologie ist zu achten. Die sprachliche Komponente (Sprach- und Schreibrichtigkeit) ist in allen Unterrichtsgegenständen ein von der fachlichen Leistung untrennbarer Teil.

Auf die Anwendung der in der Textverarbeitung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ist in allen anderen Unterrichtsgegenständen großer Wert zu legen.

Sofern es pädagogisch sinnvoll erscheint, sind Wörterbücher, andere Nachschlagwerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie weitere in der Praxis übliche Informationsträger im Unterricht zu verwenden.

Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts; daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in allen Unterrichtsgegenständen jede Gelegenheit wahrzunehmen, um die im Allgemeinen Bildungsziel formulierten Ziele zu erreichen.

Problemorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen den Studierenden zum logischen, kreativen und vernetzten Denken, zum genauen und ausdauernden Arbeiten, selbstständig und im Team, sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen, wobei es empfehlenswert ist, Erfahrungen aus der Berufswelt der Studierenden zu integrieren.

Neben der Einzelarbeit ist auch die Teamarbeit in den Unterricht einzubauen. Dabei erweist sich vor allem die Bearbeitung von fachübergreifenden Projekten als besonders geeignet, den Studierenden auf seine berufliche Tätigkeit vorzubereiten bzw. diese zu fördern.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis sollen beitragen, den Studierenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben. Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen soll den Studierenden zur Beschäftigung mit der Kultur motivieren. Sie sind sorgfältig vorzubereiten und auszuwerten.

Die Projektarbeit, die im siebenten Semester in Team- oder Einzelarbeit zu erstellen ist, soll zu einem konkreten Ergebnis führen. Sie dient dem Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz des Studierenden. Die Projektarbeit muss einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt haben. Die Hauptverantwortung der Betreuung des Studierenden muss in der Hand eines Lehrers für betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände liegen.

Die Projektarbeit ist von den Studierenden, die einen Abschluss der Handelsschule anstreben, im vierten Semester in Team- oder Einzelarbeit zu erstellen; sie soll zu einem konkreten Ergebnis führen und dient dem Nachweis der fachlichen und sozialen Kompetenz des Studierenden. Die Projektarbeit muss einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt haben. Die Hauptverantwortung der Betreuung des Studierenden muss in der Hand eines Lehrers für betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände liegen.

Verschiedene Teile des Lehrstoffes eines Unterrichtsgegenstandes können auch durch verschiedene Lehrer entsprechend ihrer Qualifikation unterrichtet werden, ohne dass dabei mehrere Lehrer gleichzeitig in einer Klasse unterrichten. Einzelne einander ergänzende Unterrichtsgegenstände können unter dem Aspekt der Konzentration des Unterrichtes in Form eines zusammenfassenden Unterrichts dargeboten werden.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß soll teilweise oder ganz, soweit unter den speziellen didaktischen Grundsätzen der einzelnen Unterrichtsgegenstände nicht anders vorgegeben und sofern es pädagogisch zweckmäßig erscheint, in Form von Blockunterricht erfüllt werden.

Ergänzend wird für die einzelnen Unterrichtsgegenstände angemerkt:

Deutsch

Die Übungen zur normativen Sprachrichtigkeit sollen sich an den individuellen Erfordernissen der Studierenden orientieren und in den ersten vier Semestern einen Schwerpunkt bilden, um vor allem unterschiedliche Vorkenntnisse aufeinander abstimmen zu können.

Die kommunikative Kompetenz soll durch verstärkte Übungen und praktische, anwendungsorientierte Beispiele erweitert werden; eine Verbindung von selbstbewusstem Auftreten mit einer sicheren Sprachverwendung im Hinblick auf die Stärkung der Persönlichkeit soll angestrebt werden.

Im Bereich der schriftlichen Kommunikation sollen Übungen zur Informationssammlung und -auswahl, zur Begriffserklärung, Stoffsammlung und Gliederung das logische Denken fördern und die Fähigkeit, Texte logisch zu strukturieren, verbessern. Kreatives Schreiben fördert die Lust am Schöpferischen, die Eigenständigkeit und das Selbstbewusstsein der Studierenden und führt zu individueller Stilbildung und vertieftem Sprachverständnis.

Das Lesen soll vom Studierenden als wesentlicher Aspekt seiner Persönlichkeits- und Berufsbildung erlebt werden sowie zu seiner Entfaltung beitragen.

Die kulturgeschichtliche Orientierung soll Wechselbeziehungen der Literatur zum gesellschaftlich-kulturellen Umfeld (zB bildende Kunst, Musik, Philosophie) herstellen.

Das selbstständige Beschaffen, Auswählen und Strukturieren von Informationsmaterial soll unter Berücksichtigung der beruflichen Belastung des Studierenden durch die Arbeit in Bibliotheken und Infotheken wie auch mit Netzwerken gefördert werden.

Der Teilbereich "Gestalten von und mit Medien" soll Selbstständigkeit, Teamgeist, Kreativität und kritischen Umgang mit Medien fördern.

Der Gebrauch eines Wörterbuches (zB des Österreichischen Wörterbuches) und anderer sachspezifischer Nachschlagwerke ist auch bei Schularbeiten zu gestatten.

Im Hinblick auf den möglichen Zwischenabschluss (Abschlussprüfung) sind in den ersten vier Semestern textbearbeitende Techniken zu üben und zu festigen.

Englisch und Zweite lebende Fremdsprache einschließlich Wirtschaftssprache

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl im Fremdsprachenunterricht ist der Beitrag zur Kommunikationsfähigkeit. Die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens sind im Unterricht integriert zu üben. Die Grammatik ist nicht Selbstzweck, sondern Voraussetzung für Verständnis und situationsgerechte Verständigungsfähigkeit.

Abgesehen von Situationen mit praxisfremdem Wortschatz, wie zB Erklärungen zur Grammatik und zu Übersetzungen, ist nach Möglichkeit die Fremdsprache im Unterricht zu verwenden. Fremdsprachen-Vorkenntnisse der Studierenden (einschließlich jener in den Minderheitensprachen) sind zu berücksichtigen.

Der Veranschaulichung der Lehrinhalte und der Motivierung der Studierenden dienen ua. authentische Materialien, moderne Kommunikations- und Unterrichtsmittel, Schulveranstaltungen, Unterrichtsprojekte sowie die Einbeziehung von native speakers in den Unterricht. Eine Vorbereitung zum Erwerb außerschulischer, international anerkannter Qualifikationen soll im Unterricht Berücksichtigung finden.

Die neuesten Erkenntnisse einschlägiger Wissenschaften (Spracherwerbstheorie, Sprechakttheorie, handlungsorientierter Unterricht etc.) sollen im Fremdsprachenunterricht ihren Niederschlag finden.

Die Zusammenarbeit mit den Lehrern der anderen, im Besonderen der betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände empfiehlt sich vor allem bei der Behandlung berufsbezogener Inhalte.

Gebräuchliche Standardvarianten der Zielsprache sind als gleichwertig anzusehen.

Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der Zielsprache und des Deutschen sollen im Fremdsprachenunterricht entsprechend berücksichtigt werden.

Im dritten und vierten Semester sollten in der Zweiten lebenden Fremdsprache eine behutsame Hinführung zur Sprache unter besonderer Betonung von mündlicher Sprachverwendung und soziales Lernen im Mittelpunkt stehen, um die Bewältigung des fünften Semesters für Neueinsteiger zu erleichtern. Diesem Ziel dient auch die für das fünfte Semester vorgesehene Phase der Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes des dritten und vierten Semesters.

Im dritten und vierten Semester ist im Hinblick auf den möglichen Zwischenabschluss (Abschlussprüfung) im Unterrichtsgegenstand Englisch einschließlich Wirtschaftssprache auf die Prüfungsanforderungen besonders Bedacht zu nehmen (insbesondere berufsrelevante Kommunikation, integriertes Üben von authentischen Geschäftsfällen).

Das Kroatische, das Slowenische und das Ungarische sind auch als Sprachen der Volksgruppen auf die jeweilige Region bezogen zu berücksichtigen.

Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)

Der Lehrstoff ist entsprechend seiner Bedeutung für die Gegenwart zu gewichten, wobei thematischen Längsschnitten Vorrang vor Epochenquerschnitten zukommt. Durch Berücksichtigung der Regional- und Alltagsgeschichte können die Studierenden besser zur Mitarbeit motiviert werden. Durch die gezielte Verwendung historischer Quellen und durch Einbeziehung von Zeitzeugen (Oral History) können die Lerninhalte anschaulich und lebensnah gestaltet werden.

Geographie (Wirtschaftsgeographie)

Der Studierende soll seine geographischen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern, um sich in der rasch wandelnden Welt zurechtzufinden und diese in relevanten Lebenssituationen sachgerecht anzuwenden. Der Unterricht soll topographisches Orientierungs- und räumliches Vorstellungsvermögen durch Auswertung von Karten, Skizzen, Plänen und graphischen Darstellungen sowie audio-visueller Medien erweitern.

Darüber hinaus soll das integrative Verständnis für geographische Räume und Ordnungssysteme unterschiedlicher Größenordnung vor allem anhand von Fallbeispielen gefördert werden.

Infolge der Dynamik des Weltgeschehens sind die Angaben im Lehrstoff bewusst allgemein formuliert, sodass neue geographische Entwicklungen in den Unterricht einbezogen werden können.

Geographische Themen stehen im Spannungsfeld der Wechselbeziehungen zwischen Raum, Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei sind politische Gegebenheiten und Machtverhältnisse einzubeziehen.

Das kausale und vernetzte Denken soll anhand der Analyse unterschiedlicher Ansprüche an den geographischen Raum eingeübt werden; Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft sollen überlegt werden. Aktivierende Unterrichtsformen wie zB Fallbeispiele sowie geographische Informationssysteme sollen zum besseren Erkennen räumlicher Strukturen und Prozesse angewendet werden.

Chemie, Physik sowie Biologie, Ökologie und Warenlehre

Ein einheitliches naturwissenschaftliches Weltbild soll durch die Verknüpfung biologischer, ökologischer, chemischer und physikalischer Lehrinhalte vermittelt werden.

Der Unterricht ist durch geeignete Versuche sowie durch den Einsatz von Warenproben, Produktdeklarationen, Prospekten, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen anschaulich zu gestalten.

Chancen und Risiken der Naturwissenschaften sind als Teil der Wissenschaftsethik zu besprechen. Anhand von Beispielen soll gezeigt werden, dass nicht nur der Mangel an naturwissenschaftlichem Wissen, sondern auch der verantwortungslose Umgang mit diesem Wissen das eigentliche Fortschrittsproblem ist.

Auf Grund der umfangreichen Lehrstoffinhalte ist die Auswahl entsprechend regionaler und aktueller Erfordernisse vorzunehmen.

Mathematik und angewandte Mathematik

Die Anwendung der mathematischen Verfahren auf wirtschaftliche Problemstellungen soll durchgehend in allen Semestern behandelt werden.

Kriterien für die Lehrstoffgewichtung sind die Erreichung eines fundierten mathematischen Grundwissens und dessen Anwendbarkeit im Studium und in der beruflichen Praxis.

Begriffe und Inhalte, die im Lehrstoff nicht explizit angeführt werden, können bei der Erarbeitung des entsprechenden Kapitels eingeführt werden.

Taschenrechner und Computer sind im Unterricht einzusetzen. Die computerunterstützte Lösung von Aufgabenstellungen bietet die Möglichkeit, mathematische Modelle auch bei komplexeren Problemstellungen zu erarbeiten. Große Bedeutung kommt dabei der kritischen Beurteilung und Interpretation der erarbeiteten Ergebnisse zu.

Betriebswirtschaft

Der betriebswirtschaftliche Unterricht soll in seiner Gesamtheit auf die Erfüllung der Leitfunktion dieses Unterrichtsgegenstandes ausgerichtet sein. Die Schulung des betriebswirtschaftlichen Denkens unter Beachtung der sozialen Komponente hat Vorrang vor der Erarbeitung von Detailwissen.

Der Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden, Sozialformen und Medien ist wünschenswert, jedoch ist deren Eignung im Hinblick auf die Zielerreichung genau zu prüfen.

Geeignete Methoden sind beispielsweise der Vortrag für die kurze und übersichtliche Darstellung von Fakten, die Fallstudie, deren analytischer Charakter und deren fächerübergreifende Orientierung die Entwicklung von Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit unterstützt sowie auch projektorientierte Ansätze, welche die selbstständige Informationsbeschaffung, -verarbeitung und Präsentation der Ergebnisse fördern.

Durch die Unterrichtsgestaltung, speziell durch den Wechsel der Sozialformen, soll der Studierende Schlüsselqualifikationen, wie logisches, kreatives, vernetztes Denken, verantwortungsbewusstes Handeln und Entscheiden erlangen und Arbeitsweisen, wie genaues, ausdauerndes, selbstständiges und teamfähiges Arbeiten entwickeln und vervollkommen.

Die Umsetzung der den kaufmännischen Schriftverkehr betreffenden Lehrstoffinhalte erfordert eine wirksame Koordination mit den Lehrern des Unterrichtsgegenstandes Textverarbeitung.

Der Praxisbezug soll nicht nur durch den Einsatz von Medien, wie betriebswirtschaftliche Literatur, Fachzeitschriften, Originalformulare, Musterverträge, Kurzfilme und durch praxisgerechte Übungen (Berechnungen, Ausarbeitung von Schriftstücken), sondern auch durch Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstruktur hergestellt werden.

Die Lehrstoffinhalte des 1. bis 4. Semesters sind im Hinblick auf den Zwischenabschluss (Abschlussprüfung) am Ende des 4. Semesters überblicksmäßig zu wiederholen; im 5. Semester hat eine vertiefende Wiederholung des Lehrstoffes des 3. und 4. Semesters zu erfolgen.

Betriebswirtschaftliche Übungen und Projektmanagement

In diesem Unterrichtsgegenstand soll der Studierende durch Aneignung von Lern- und Arbeitstechniken, durch Anwendung seiner in den anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Grundkenntnisse sowie durch ständiges Training von kommunikativen Fähigkeiten Schlüsselqualifikationen für ein erfolgreiches Bestehen in der Berufs- und Arbeitswelt erwerben und erweitern.

Projektorientiertes Arbeiten, Fallstudien und Planspiele, welche das betriebswirtschaftliche Denken sowie die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Studierenden entwickeln, sollen verstärkt eingesetzt werden.

Die Mitarbeit der Studierenden in der Übungsfirma und deren Beteiligung am internationalen Übungsfirmenmarkt baut auf diesen Schlüsselqualifikationen auf und erfordert auch die Anwendung von Fremdsprachen.

Eine einmal gegründete Übungsfirma soll mehrere Jahre am Übungsfirmenmarkt vertreten sein. Ihre Leitung soll nach Möglichkeit längerfristig in der Hand eines Lehrers liegen.

Die im Rahmen der Übungsfirma durchzuführenden Arbeiten sollen so organisiert werden, dass der Studierende möglichst in allen Abteilungen der Übungsfirma eingesetzt wird.

Im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts kommt der Zusammenarbeit mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände eine besondere Bedeutung zu.

Die Wochenstunden des 3. und 4. Semesters sind möglichst im Ausmaß von 4 Stunden zu blocken, sodass die Übungsfirmenarbeit in einem 14tägigen Rhythmus geleistet werden kann. Im Rahmen dieser Blockung sind im 3. Semester die für die Vorbesprechung der Projektarbeit (für jene, die den Handelsschulabschluss anstreben) erforderlichen Stunden einzuplanen.

Wirtschaftliches Rechnen

Die optimale Bedienung des kaufmännischen Rechners ist zu üben. Dem Schätzen der Ergebnisse vor Beginn der Rechenausführung kommt besondere Bedeutung zu.

Rechnungswesen

Die gesetzlichen Vorschriften über die Führung von Büchern und Aufzeichnungen sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechts sind schon vom ersten Semester an unter Berücksichtigung der beruflichen Erfahrung zu beachten.

Die Bilanzierungstechnik ist überwiegend in Form von praxisgerechten Buchungsanweisungen zu üben.

Das Bankrechnen soll sich auf einfache, exemplarische Beispiele beschränken.

Die Auswertung der Zahlen des dokumentären Rechnungswesens für unternehmerische Entscheidungen soll möglichst computerunterstützt erfolgen.

Die für die Berufsausübung des Absolventen besonders bedeutsamen Themenbereiche (zB Verbuchung laufender Geschäftsfälle, Kontierung von Belegen, Erstellung üblicher Vorabschlussbuchungen, Kostenrechnung einschließlich Kalkulation, die wichtigsten Teilbereiche der Personalverrechnung und des Steuerrechts) sollen durch ständiges Üben gefestigt und erforderlichenfalls im siebenten und achten Semester aktualisiert werden.

Im computerunterstützten Rechnungswesen ist besonderes Gewicht auf das Verständnis des Studierenden für die sachlichen Zusammenhänge zu legen. Für diesen Bereich ist eine Blockung im Ausmaß von mindestens zwei Stunden vorzusehen.

Wirtschaftsinformatik

Anhand von Beispielen soll dem Studierenden die Auswahl der richtigen Hardware und der Einsatz der optimalen Software zur Problemlösung gezeigt werden.

Querverbindungen zu den anderen betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. In der Abfolge des Lehrstoffes empfiehlt es sich, die einzelnen Lehrinhalte zu verschränken und unter Einsatz der im Sonderunterrichtsraum vorhandenen Hard- und Software zu erarbeiten.

Im Hinblick auf den fächerübergreifenden Einsatz von Informationssystemen kommt der Festigung von Basisfunktionen des Betriebssystems und der Benutzeroberfläche durch laufende Anwendung besondere Bedeutung zu.

Textverarbeitung, Office-Management und Publishing

Die Lehrinhalte des Unterrichtsgegenstandes Textverarbeitung, Office-Management und Publishing orientieren sich an den Erfordernissen der Wirtschaft und Verwaltung. Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes und der Übungstexte ist der Bezug zur Berufspraxis. Auf aktuelle Situationen und Veränderungen soll rasch und unkompliziert eingegangen werden. Dafür ist aktuelle Standardsoftware einzusetzen.

Die Ausbildung in Textverarbeitung, Office-Management und Publishing ist eine Grundlage für viele Unterrichtsgegenstände. Querverbindungen zu Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftliche Übungen, Deutsch, fremdsprachlichen Unterrichtsgegenständen und anderen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Dabei muss auf den jeweiligen Ausbildungsstand der Schüler Rücksicht genommen werden. Damit der Schüler den Bereich Textverarbeitung möglichst rasch in anderen Unterrichtsgegenständen einsetzen kann, ist es notwendig, das Zehn-Finger-Tastschreiben und die Eingabe über die Rechnertastatur an den Beginn der Ausbildung zu stellen. Für das sichere Arbeiten im 10-Fingertastschreiben wird das Einsetzen eines Lernprogrammes empfohlen.

Der Schüler soll zur Einsicht geführt werden, dass die in Textverarbeitung, Office-Management und Publishing erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Schule und Beruf von Bedeutung sind.

Beim Erstellen, Gestalten und Bearbeiten von Schriftgut jeder Art sind neben formalen Aspekten die Rechtschreibung und der Inhalt als wesentliche Elemente zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, versandfertige Schriftstücke bzw. druckreife Unterlagen zu erstellen. Routinearbeiten sollen rationell und Zeit sparend erledigt werden können.

Die Fähigkeit zu kreativem Denken ist zu fördern. Im ersten Lernjahr sollen besonders motivationsfördernde Methoden angewandt werden. Im zweiten und dritten Lernjahr eignen sich dazu offene Unterrichtsformen, die problemorientiertes Arbeiten, eigenständige Lösungsmöglichkeiten und Freude am Ausprobieren ermöglichen. Diese Unterrichtsformen unterstützen das selbstständige Arbeiten und Organisieren von Arbeitsabläufen. Der Umgang mit Benutzerhandbüchern und Bedienungsanleitungen soll in den Unterricht eingebaut werden.

Dabei ist der Schüler zu genauem und verantwortungsvollem Arbeiten hinzuführen und zu rationellem Arbeiten anzuhalten. Das praktische Arbeiten soll im Vordergrund stehen, damit die Schüler in der Praxis nach einer kurzen Einarbeitungszeit voll einsatzfähig sind.

Politische Bildung und Recht

Bei der Behandlung der einzelnen Teilgebiete ist von der Rechts- und Berufspraxis auszugehen.

Die Besprechung von Rechtsquellen anhand von Rechtsfällen, die Abfassung einfacher Schriftsätze, die Diskussion über einschlägige Medienberichte sowie die Lösung von Fallbeispielen sollen den Studierenden aktivieren und motivieren.

Durch Rollenspiele kann das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden gefördert und vertieft werden.

Im Bereich der politischen Bildung ist dem Studierenden seine besondere Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Gemeinschaft zu verdeutlichen. Außerdem ist ihm bewusst zu machen, dass die Rechtsordnung die von der Gesellschaft gewünschten Verhaltensweisen normiert und dem einzelnen Freiheiten garantiert aber auch Pflichten auferlegt.

Der Lehrstoff des 1. und 2. Semesters ist im 7. und 8. Semester zu aktualisieren und vertiefend zu wiederholen.

Volkswirtschaft

Zweckmäßigerweise wird von dem Kenntnisstand der Studierenden, von aktuellen wirtschaftspolitischen Anlässen, Berichten der Massenmedien sowie geeignetem Zahlenmaterial aus der Wirtschaft auszugehen sein.

Anhand einfacher Beispiele sollen dem Studierenden die unterschiedlichen Wertvorstellungen aufgezeigt und dargelegt werden, um ihn dadurch zu einer eigenständigen, kritischen Meinung zu führen.

Der Lehrstoff soll durch Fallstudien und Rollenspiele unter Verwendung aktueller Medienberichte vertieft werden. Der Einsatz audio-visueller Medien wird empfohlen.

Der Lehrstoff des 1. und 2. Semesters ist im 7. und 8. Semester zu aktualisieren und vertiefend zu wiederholen.

Marketing und internationale Geschäftstätigkeit

Die Ausbildung baut auf den bereits erworbenen Kenntnissen, speziell im Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaft, auf. Querverbindungen zu den Fremdsprachen und den anderen betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen sollen laufend hergestellt werden.

Die Aneignung von Schlüsselqualifikationen hat Vorrang vor dem Erwerb von umfangreichem Faktenwissen.

Die Studierenden sollen praxisingerechte Unterlagen erstellen, bearbeiten und präsentieren.

Die Lehrstoffinhalte der beiden Teilbereiche sollen integriert behandelt werden.

Interessanten Fällen aus der Arbeitswelt der Studierenden ist der Vorrang zu geben.

Controlling und Jahresabschluss

Im Teilbereich Controlling steht die Fähigkeit zum strategischen Denken und zum Denken in Regelkreisen im Vordergrund. Den Studierenden sind in besonderem Maße Einsichten in die größeren Zusammenhänge der Unternehmensführung zu vermitteln. Eine additive Faktenvermittlung oder isolierte Aneinanderreihung von Verfahrensweisen ist unbedingt zu vermeiden.

Im Teilbereich Jahresabschluss ist auf den Kenntnissen der Studierenden im Pflichtgegenstand Rechnungswesen aufzubauen, wobei die Schwerpunkte auf die Erstellung und die Analyse von Jahresabschlüssen, auf steuerrechtliche Handlungsalternativen und auf die Planungsrechnung zu legen sind.

In beiden Teilbereichen sollen Fallbeispiele zum Einsatz kommen.

Wirtschaftsinformatik und betriebliche Organisation

Im Teilbereich Wirtschaftsinformatik soll im fünften Semester die notwendige Aktualisierung, Erweiterung und Vertiefung des im Unterrichtsgegenstand Wirtschaftsinformatik vermittelten Lehrstoffes erfolgen. Weiters empfiehlt es sich, die Ergebnisse der Datenmodellierung am Computer in Datenbanksystemen umzusetzen.

Im Teilbereich betriebliche Organisation kommt der eigenständigen Informationsbeschaffung insbesondere bei der Behandlung komplexerer Probleme eine große Bedeutung zu. Die Gegebenheiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie sollen berücksichtigt werden.

Im Unterricht soll die Wechselbeziehung zwischen den beiden Teilbereichen ständig beachtet werden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Die Ausbildungsschwerpunkte sind Bereiche, die zu einer betriebswirtschaftlichen berufsbezogenen Differenzierung führen. Bei der Schaffung von im Lehrplan nicht enthaltenen Ausbildungsschwerpunkten kommt der Einordnung unter das Bildungsziel der Handelsakademie besondere Bedeutung zu. Sie können schulautonom festgelegt werden. Bestehen an einer Handelsakademie für Berufstätige parallel geführte Ausbildungsgänge, so können jeweils gesonderte Ausbildungsschwerpunkte festgelegt werden. Sofern kein Ausbildungsschwerpunkt im Rahmen der Schule autonom festgelegt wird, hat die Festlegung durch die Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen. Mehrere Ausbildungsschwerpunkte können auch als alternative Pflichtgegenstände festgelegt werden.

Ferner können durch schulautonome Lehrplanbestimmungen weitere Freigegegenstände und unverbindliche Übungen, ein zusätzlicher Förderunterricht sowie ein geändertes Stundenausmaß in den im Lehrplan vorgesehenen Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und Förderunterrichtsbereichen festgelegt werden.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann im Bereich der Pflichtgegenstände festgelegt werden, dass die Ausbildung unter Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes erfolgt. In diesem Fall ist das Ausmaß des Fernunterrichtes entsprechend den regionalen Gegebenheiten und fachlichen Erfordernissen festzulegen.

Die Ausbildung unter Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes ist in einer Sozial- und in einer Individualphase so durchzuführen, dass die für den Bildungsgang erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden können. Die Individualphase hat grundsätzlich der selbstständigen Erarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes anhand der während der Sozialphase vorgestellten Materialien und Unterlagen in Form des Selbststudiums zu dienen, wobei die Studierenden fachlich und andragogisch zu betreuen sind. In hierfür geeigneten Fällen kann die Individualphase auch zur Vorbereitung der Sozialphase dienen.

Die Anzahl der Wochenstunden je Unterrichtsgegenstand und Semester der Sozialphase hat mindestens 50 % der Gesamtwochenstunden je Unterrichtsgegenstand und Semester zu betragen; bei Unterrichtsgegenständen mit einer Wochenstunde pro Semester darf keine Individualphase vorgesehen werden. Die Individualphase muss in mindestens halben Wochenstunden bemessen werden.

Die Aufteilung in Sozialphase und Individualphase ist dem zuständigen Landesschulinspektor vorzulegen.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SEMESTER

A) P F L I C H T G E G E N S T Ä N D E

2. DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- mit der kulturellen und literarischen Entwicklung in Österreich, in Europa und im außereuropäischen Raum vertraut sein und durch exemplarische Einblicke in literarische Werke zur Wertschätzung der Literatur angeregt werden,
- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können,
- durch aktive Erprobung von Kommunikationsformen Erfahrungen und Erkenntnisse über sich selbst, seine Sprech- und Verhaltensweisen sowie über das Verhalten anderer gewinnen,
- Sachverhalte adressatenadäquat und situationsgerecht dokumentieren und präsentieren sowie mit Gebrauchstexten der Berufspraxis selbständig und kritisch umgehen können,
- zu schöpferischem Gestalten bereit und befähigt sein,
- Einsicht in Struktur und Funktion der Sprache gewinnen sowie sprachliche Äußerungen in ihrem Handlungszusammenhang und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfassen können und dadurch die eigene sprachliche Ausdrucksfähigkeit erweitern,
- verständig, selbstständig und kritisch mit dichterischen und nicht-dichterischen Texten umgehen können, dadurch seine Erlebnisfähigkeit vertiefen, die ästhetischen Qualitäten eines Textes erfassen, über persönliches Leseverhalten reflektieren und die Standortbedingtheit der eigenen Wertung durchschauen können,
- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie die Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeiten der Medien verstehen und in seinem Lebensbereich zu bewusstem, kritischem und mitbestimmendem Medienhandeln fähig sein sowie mögliche Manipulationen durchschauen können,
- eigene Medienschöpfungen produzieren und präsentieren können,
- Probleme der menschlichen Existenz und der Umwelt erkennen, Zusammenhänge von Ökologie und Ökonomie durchschauen und in sprachlich angemessener Form dazu Stellung nehmen können,
- Informationen aus allgemeinen, kulturellen und fachspezifischen Nachschlagewerken und anderen Informationsträgern gezielt erschließen und diese Hilfsmittel für die Aussprache, die Rechtschreibung, die Grammatik und den Ausdruck gewandt handhaben können sowie
- bereit sein, die Standardsprache situationsgerecht als Kommunikationsmittel einzusetzen.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:

Abbau und Überwindung von Kommunikationsbarrieren, Feed-back, Zusammenfassung.

Normative Sprachrichtigkeit:

Sicherung des situations-, intentions-, kontext- und adressatenbezogenen Ausdrucks.

Erkennen und Verstehen von Sprachstrukturen (Wortarten, Satzglieder, Satzarten). Einführung in die praxisorientierte Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln.

Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches und anderer Nachschlagewerke.

Schriftliche Kommunikation:

Erzählen und kreatives Schreiben.

Exzerpt, Zusammenfassung.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Verfeinerung der Technik des stillen sinnerfassenden und lauten sinnvermittelnden Lesens.

Medien:

Massenmedien (Eigenheiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede).

Werbung.

Eine Schularbeit.

2. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:

Unterscheidung von Sprachformen und Sprachschichten.

Formulierung von Sachverhalten, Erfahrungen und Stellungnahmen, Statements.

Gespräch (rollen- und situationsgemäßes Verhalten). Vorstellungsgespräch.

Normative Sprachrichtigkeit:

Erweiterung und Vertiefung von Sprachstrukturen (Wortarten, Satzglieder, Satzarten).

Praxisorientierte Anwendung von Sprach- und Schreibnormen.

Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches und anderer Nachschlagewerke.

Schriftliche Kommunikation:

Beschreiben, Kommentieren, kreatives Schreiben.

Bewerbungsschreiben und Lebenslauf.

Verbalisieren von Graphiken und Schaubildern.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Erweiterung der Lesefähigkeit und Steigerung der Lesegeschwindigkeit.

Sammeln und Verarbeiten von Informationen, insbesondere durch die Benützung von Bibliotheken, Infotheken und Netzwerken.

Medien:

Printmedien (Arten, Funktionen, Gestaltungskriterien).

Eine Schularbeit.

3. Semester (2 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:

Dialogische Gesprächsformen.

Vortrag; freie Diskussion.

Kommunikationsformen des Berufslebens.

Normative Sprachrichtigkeit:

Schreibung und Erklärung von Fremdwörtern und fachsprachlichen Ausdrücken.

Sicherung der Sprach- und Schreibrichtigkeit nach individuellen Erfordernissen.

Schriftliche Kommunikation:

Praxisnahe Textformen (Protokoll, journalistische Textsorten), Beurteilen und Werten, kreatives Schreiben.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Beschreiben, Analysieren und Kommentieren berufsorientierter Textsorten.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Literaturbetrachtung.

Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich der Studierenden.

Medien:

Gestalten von und mit Medien.

Eine Schularbeit.

4. Semester (2 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:

Kommunikationsmittel und Kommunikationsmodelle.

Präsentation (Techniken, Methoden).

Interview.

Formen der Diskussion; Diskussionsleitung und Moderation; Argumentation.

Normative Sprachrichtigkeit:

Sicherung der Sprach- und Schreibrichtigkeit nach individuellen Erfordernissen.

Erweiterung des Wortschatzes unter Einbeziehung der Wirtschaftssprache.

Schriftliche Kommunikation:

Analysieren und Dokumentieren.

Kommentieren, Argumentieren und Appellieren.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Sprachmuster, Sprachklischees.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Gesellschaftsrelevante Themen im Spiegel von Literatur und Kunst (Interpretieren von Texten).
Exemplarische Behandlung von Werken der Weltliteratur sowie der österreichischen Literatur.

Medien:

Bildung, Unterhaltung und Information durch die Massenmedien (Durchschauen möglicher Manipulation; kritische Bewertung).

Eine Schularbeit.

5. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:
Kommunikationstechniken.

Schriftliche Kommunikation:
Kreatives Schreiben, Argumentieren und Appellieren.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:
Analysieren und Kommentieren von Texten und Reden.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:
Kulturgeschichtliche Orientierung (Literatur und ihre Wechselbeziehungen zum gesellschaftlich-kulturellen Umfeld der Zeit).

Medien:

Audio-visuelle Massenmedien (Analyse und kritische Bewertung, Spiegelung aktueller Ereignisse in den Massenmedien).
Gestalten von und mit Medien (mediale Präsentationstechniken).

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

6. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:
Rede und Vortrag mit gehobenen Anforderungen.

Schriftliche Kommunikation:
Argumentieren und Stellung nehmen, kreatives Schreiben.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:
Analysieren von Texten aus Fachpublikationen und Deuten von dichterischen Texten.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:
Kulturgeschichtliche Orientierung (Literatur und ihre Wechselbeziehungen zum gesellschaftlich-kulturellen Umfeld der Zeit).

Medien:

Massenmedien (gesellschaftliche Funktionen, Bildung und Unterhaltung, Entschlüsseln von Klischees), Film.
Gestalten von und mit Medien.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

7. Semester (2 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:

Situationsgerechte Anwendung von Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Schriftliche Kommunikation:

Hinführen zur Praxis wissenschaftlichen Arbeitens.
Beurteilen und Interpretieren, kreatives Schreiben.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Analysieren und Kommentieren von Texten aus Fachpublikationen und Deuten dichterischer Texte.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Vertiefte kulturgeschichtliche Orientierung (Literatur und ihre Wechselbeziehungen zum gesellschaftlich-kulturellen Umfeld der Zeit).
Zeitgenössisches Kulturschaffen.

Medien:

Beeinflussung des individuellen Weltbildes, Rückwirkungen der Massenmedien auf die Gesellschaft und auf politische Entscheidungen.

Eine Schularbeit, zwei- oder dreistündig.

8. Semester (2 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:

Situationsgerechte Anwendung von Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Schriftliche Kommunikation:

Interpretieren, Werten, kreatives Schreiben.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Textkritik und Wertung.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Vertiefte kulturgeschichtliche Orientierung (Literatur und ihre Wechselbeziehungen zum gesellschaftlich-kulturellen Umfeld der Zeit).
Zeitgenössisches Kulturschaffen.

Eine Schularbeit, zwei- oder dreistündig.

3. ENGLISCH EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTSSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens im Kommunikationsprozess in englischer Sprache situationsgerecht einsetzen und dabei auch technische Kommunikationsmittel sowie in anderen Unterrichtsgegenständen erworbene Kenntnisse einsetzen können,
- Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der in der Berufspraxis üblichen Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln,
- an unternehmensspezifischen Gruppenaktivitäten in englischer Sprache teilnehmen können,
- die sprachlichen Kenntnisse, die bei der Ausübung der Berufe des Fachgebietes im englischsprachigen Ausland erforderlich sind, erwerben und anwenden,
- das nach einem gegebenen Kriterium Wesentliche eines in englischer Sprache dargestellten Sachverhalts wiedergeben, erweiternd interpretieren und adäquat darauf reagieren,
- einen deutschsprachigen Text in der Fremdsprache zusammenfassen und kommentieren können,
- Hilfsmittel für die Sprachübertragung gewandt handhaben können,
- wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten sowie sprachliche Eigenheiten englischsprachiger Länder kennen, die beim Aufenthalt im Ausland und für die Kommunikation im In- und Ausland erforderlich sind sowie
- österreichische Verhältnisse in englischer Sprache darstellen können.

Lehrstoff:

1. Semester (3 Wochenstunden):

Kommunikationsthemen:

Einfache Situationen aus dem Alltag; der Mensch und seine Umwelt (zB Familie, Ernährung, Kleidung, Körper, Haus, Einkauf, Schule, Freizeit, Beruf, Zeit, Wetter, Geld).

Kommunikationsformen:

Die sich aus den Kommunikationsthemen ergebenden Kommunikationsformen (zB Frage und Antwort, Gespräch, Telefonat, Rollenspiel).

Sprachstrukturen:

Erarbeitung der für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen (zB Wortarten, Frage und Verneinung, Wortstellung, Haupt- und Gliedsatz).

Eine Schularbeit.

2. Semester (3 Wochenstunden):

Kommunikationsthemen:

Situationen aus dem Alltag; der Mensch und seine Umwelt (zB Familie, Ernährung, Kleidung, Körper, Haus, Einkauf, Schule, Freizeit, Beruf, Zeit, Wetter, Geld).

Kommunikationsformen:

Die sich aus den Kommunikationsthemen ergebenden Kommunikationsformen (zB Zusammenfassung kürzerer erzählender Texte sowie schriftliche und mündliche Darstellung einfacher Sachverhalte).

Sprachstrukturen:

Erarbeitung der für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen (zB Wortarten, Frage und Verneinung, Wortstellung, Haupt- und Gliedsatz) soweit sie im 1. Semester nicht behandelt wurden.

Eine Schularbeit.

3. Semester (3 Wochenstunden):

Kommunikationsthemen:

Sachverhalte aus dem Leben in der Gemeinschaft.
Aktuelle Themen.

Kaufmännische Kommunikation:

Kaufvertrag (Anbahnung, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Abschluss, Lieferung).

Kommunikationsformen:

Frage und Antwort, Gespräch, Telefonat, Note-Taking, Bericht, Privatbrief, Geschäftsbrief, Darstellung von Sachverhalten, Zusammenfassung kürzerer schriftlicher und audio-visueller Inhalte.

Gebrauch von Informationsquellen:

Medien, Wörterbuch.

Die sich aus den Kommunikationsthemen dieses Semesters ergebenden Kommunikationsformen.

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen komplexeren Strukturen soweit sie im 1. und 2. Semester nicht behandelt wurden.

Eine Schularbeit.

4. Semester (3 Wochenstunden):

Kommunikationsthemen:

Sachverhalte aus dem Leben in der Gemeinschaft sowie aus dem sozialen Umfeld von Studierenden und deren Entsprechung in den englischsprachigen Ländern.

Aktuelle Themen.

Kaufmännische Kommunikation:

Die sich aus den Kommunikationsthemen dieses Semesters ergebenden Kommunikationsformen.

Kaufvertrag (Zahlung, Mängelrüge).

Stellenbewerbung.

Telekommunikation, Bausteinkorrespondenz.

Simulation zusammenhängender Geschäftsfälle.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Geschäftsreisen und Kundenbetreuung.

Kommunikationsformen:

Frage und Antwort, Gespräch, Telefonat, Note-Taking, Bericht, Präsentation, Übersetzung einfacher Texte, Kurzreferat, Geschäftsbrief, Zusammenfassung kürzerer schriftlicher und audio-visueller Inhalte.

Kommunikationsformen:

Sprachstrukturen:

Die für die Kommunikationsthemen erforderlichen komplexeren Strukturen soweit sie in den vorhergehenden Semestern nicht behandelt wurden.

Eine Schularbeit.

5. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Allgemeine Kommunikationsthemen:

Wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Themen des In- und Auslandes.

Aktuelle Themen.

Beruflich relevante Kommunikationsthemen:

Routinesituationen der kaufmännischen Praxis.

Kaufvertrag:

Anbahnung, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Abschluss, Zahlung, Mängelrüge (Wiederholung und Vertiefung auf Grund der Vorkenntnisse des 3. und 4. Semesters); Simulation zusammenhängender Geschäftsfälle.

Sprachstrukturen:

Schwerpunktmäßige Wiederholung und Vertiefung der für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen.

Eine Schularbeit.

6. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Allgemeine Kommunikationsthemen:

Wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Themen mit vorwiegendem Bezug auf die englischsprachigen Länder.

Aktuelle Themen.

Beruflich relevante Kommunikationsthemen:

Differenzierte Situationen der kaufmännischen Praxis, die individuelle Problemlösungen erfordern.

Betriebswirtschaftlich relevante Themen.

Sprachstrukturen:

Schwerpunktmäßige Wiederholung und Festigung der für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen.

Eine Schularbeit.

7. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Allgemeine Kommunikationsthemen:

Wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Themen von internationaler Bedeutung.

Aktuelle Themen.

Beruflich relevante Kommunikationsthemen:

Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich relevante Themen.

Sprachstrukturen:

Schwerpunktmäßige Wiederholung und Festigung der für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen.

Eine Schularbeit, zwei- oder dreistündig.

8. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Allgemeine Kommunikationsthemen:

Wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Themen von internationaler Bedeutung mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Wortschatz und Stilistik.

Aktuelle Themen.

Beruflich relevante Kommunikationsthemen:

Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich relevante Themen.

Sprachstrukturen:

Schwerpunktmäßige Wiederholung und Festigung der für die kommunikative Kompetenz notwendigen Strukturen.

Eine Schularbeit, zwei- oder dreistündig.

4. ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTSSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens im Kommunikationsprozess in der zweiten lebenden Fremdsprache situationsgerecht einsetzen und dabei auch technische Kommunikationsmittel sowie in anderen Unterrichtsgegenständen erworbene Kenntnisse einsetzen können,
- die Zielsprache in Alltags- und Berufssituationen aktiv mündlich und schriftlich anwenden können,
- das nach einem gegebenen Kriterium Wesentliche eines berufsrelevanten fremdsprachigen Textes in deutscher Sprache wiedergeben und einen deutschsprachigen Text in der Fremdsprache zusammenfassen und kommentieren können,
- wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Gegebenheiten jener Länder kennen, in denen die Zielsprache gesprochen wird, soweit sie für die Kommunikation im Alltags- und Berufsleben relevant sind,
- Wirtschaftsvokabular und -phraseologie der Zielsprache situationsgerecht mündlich und schriftlich anwenden können,
- Geschäftskorrespondenz in der Zielsprache verstehen und ins Deutsche übertragen und anhand von Angaben geschäftliche Schriftstücke in der Zielsprache verfassen können,
- Hilfsmittel für die Sprachübertragung gewandt handhaben können und die Besonderheiten des Lebens und der Kulturen des Sprachraumes der Zielsprache achten sowie
- gängige Fragen über österreichische Verhältnisse in der Zielsprache beantworten und Vergleiche mit den Kulturkreisen der Zielsprache anstellen.

Lehrstoff:

3. Semester (3 Wochenstunden):

Kommunikationsthemen:

Einfache Situationen aus dem Alltag; der Mensch und seine Umwelt (zB Familie, Haus, Beruf, Zeit, Geld).

Kommunikationsformen:

Die sich aus den Kommunikationsthemen ergebenden Kommunikationsformen (zB Frage und Antwort, Rollenspiel).

Sprachstrukturen:

Erarbeitung der für die Kommunikationsthemen notwendigen Strukturen (Formen- und Satzlehre).

Eine Schularbeit.

4. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Kommunikationsthemen:

Situationen aus dem Alltag; der Mensch und seine Umwelt (zB Schule, Freizeit, Einkauf, Beruf, Wetter).

Kommunikationsformen:

Die sich aus den Kommunikationsthemen ergebenden Kommunikationsformen (zB Gespräch, Telefonat, Rollenspiel).

Sprachstrukturen:

Erarbeitung weiterer für die Kommunikationsthemen notwendiger Strukturen soweit sie im 3. Semester nicht behandelt wurden.

Eine Schularbeit.

5. S e m e s t e r (4 Wochenstunden):

Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes des dritten und vierten Semesters.

Kommunikationsthemen:

Sachverhalte aus dem Leben in der Gemeinschaft sowie aus dem sozialen Umfeld von Studierenden und deren Entsprechung in den Ländern der Zielsprache.

Aktuelle Themen.

Kommunikationsformen:

Die sich aus den Kommunikationsthemen ergebenden Kommunikationsformen (zB Zusammenfassung kürzerer erzählender Texte sowie schriftliche und mündliche Darstellung einfacher Sachverhalte).

Sprachstrukturen:

Erarbeitung weiterer für die Kommunikationsthemen notwendiger Strukturen soweit sie im 4. Semester nicht behandelt wurden.

Eine Schularbeit.

6. S e m e s t e r (4 Wochenstunden):

Allgemeine Kommunikationsthemen:

Themen zur Wirtschaft, Politik, Ökologie, Gesellschaft und Kultur aus den Ländern der Zielsprache.

Aktuelle Themen.

Beruflich relevante Kommunikationsthemen:

Einführung in die Fachsprache unter Einbeziehung allgemeinsprachlicher Kommunikationsformen.

Sprachstrukturen:

Erarbeitung, Festigung und schwerpunktmäßige Vertiefung der für die Kommunikationsthemen notwendigen Strukturen.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

7. S e m e s t e r (4 Wochenstunden):

Allgemeine Kommunikationsthemen:

Wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Themen aus den Ländern der Zielsprache, auch mit Bezug auf Österreich.

Aktuelle Themen.

Beruflich relevante Kommunikationsthemen:

Differenzierte Situationen der kaufmännischen Praxis, die individuelle Problemlösungen erfordern.

Betriebswirtschaftlich relevante Themen.

Sprachstrukturen:

Erarbeitung, Wiederholung und Festigung der für die Kommunikationsthemen notwendigen Strukturen.

Eine zweistündige Schularbeit.

8. S e m e s t e r (4 Wochenstunden):

Allgemeine Kommunikationsthemen:

Wirtschaftliche, politische, ökologische, soziale und kulturelle Themen von internationaler Bedeutung.

Aktuelle Themen.

Beruflich relevante Kommunikationsthemen:

Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis.

Betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich relevante Themen.

Sprachstrukturen:

Schwerpunktmäßige Wiederholung und Festigung der für die Kommunikationsthemen notwendigen Strukturen.

Eine Schularbeit, zwei- oder dreistündig.

5. GESCHICHTE (WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- über im Alltag und im Beruf benötigtes historisches Wissen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Geschichte sicher verfügen und dieses für politisches und soziales Handeln nutzen können,
- bedeutsame Geschehnisse der Weltgeschichte kennen,
- wesentliche geschichtsbestimmende Ideen und Kräfte in ihrer historischen Wirksamkeit verstehen,
- charakteristische Merkmale der wichtigen Epochen und Kunststile als Ausdruck des schöpferischen Tuns des Menschen begreifen und zeitlich zuordnen können,
- das historische Werden Österreichs im europäischen Entwicklungszusammenhang verstehen,
- in gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen unter Heranziehung historischer Modelle den Wert ethisch begründeten Handelns erkennen und einen eigenen Standpunkt beziehen können,
- fremde Kulturen als der eigenen gleichwertig respektieren lernen und
- gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Wechselbeziehungen in ihrer Wirkung auf gegenwärtige Entwicklungstendenzen in maßgeblichen Kulturkreisen erkennen, kritisch beurteilen und darlegen können,
- durch die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung die politischen Zusammenhänge und Entscheidungen in der Gegenwart verstehen und kritisch beurteilen können und
- Verständnis für die Vernetzung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie Einsicht in politische Sachverhalte zeigen.

Er soll im Sinne der politischen Bildung

- zu demokratischer Grundhaltung geführt werden,
- zu aktiver Teilnahme am öffentlichen Geschehen ermuntert werden,
- die Bereitschaft zur unvoreingenommenen Aufgeschlossenheit allem Fremden gegenüber entwickeln,
- Engagement für Friedensarbeit zeigen,
- die Umwelt kultur- und geschichtsbewusst erleben,
- Interessensgegensätze erkennen, Manipulationsversuche durchschauen und ihnen begegnen können sowie
- die Notwendigkeit von Prioritäten und Kompromissen einsehen.

Lehrstoff:

3. Semester (1 Wochenstunde):

Einführung:

Begriffe, Aufgaben, Themen, Methoden; Stellenwert der Geschichte, insbesondere der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Von der Monarchie zur Republik.

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen.

Welt im Wandel:

Demokratien in der Krise; Faschismus und Nationalsozialismus; der Kommunismus in der Sowjetunion.

Österreich - die Erste Republik.

Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.

4. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Der Zweite Weltkrieg:

Ursachen, Verlauf und Ende.

Österreich und der Nationalsozialismus; Kooperation, Anpassung und Widerstand.

Neue Weltordnung:

Vereinte Nationen und internationale Organisationen; Ost-West-Konflikt; Blockbildungen; Krisenherde.

Entkolonialisierung und ihre Folgen.

Wege zur europäischen Integration.

Österreich:

Die Zweite Republik.

Möglichkeiten und Aufgaben in der Völkergemeinschaft.

Veränderungstendenzen in der Gesellschaft und im politischen System.

Der Weg in die Europäische Union.

Wertewandel in Kultur und Gesellschaft:

Streben nach Verwirklichung der Menschenrechte; religiöse und ideologische Fundamentalismen; Emanzipation und offene Gesellschaft.

5. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Ur- und Frühgeschichte:

Entwicklung des Menschen; Gesellschaftsformen; von der Aneignungs- zur Vorratswirtschaft; der österreichische Raum.

Frühe Hochkulturen:

Theokratische Herrschaftssysteme und Gesellschaftsaufbau; Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft.

Antike:

Ägäischer Kulturkreis; von der Polis zur Demokratie; Hellenismus.

Rom - von der Republik zum Imperium; Wirtschaft und Alltagsleben; der österreichische Raum zur Römerzeit.

Kulturelles Erbe der Antike:

Religion, Philosophie, Recht, Wissenschaft und Kunst.

Römische, christliche und germanische Grundlagen des Abendlandes.

6. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Mittelalter:

Lebenswesen und Feudalismus; Reichsgedanke und kirchlicher Weltherrschaftsanspruch.

Der Orient und Europa.

Entwicklung der europäischen Staatenwelt.

Wirtschaft und Alltagsleben; Wissenschaft und Kunst.

Österreich - von den Babenbergern zur Hausmacht der Habsburger.

Frühe Neuzeit:

Erfindungen und Entdeckungen.

Frühkapitalismus und sozialrevolutionäre Bewegungen.

Reformation und katholische Erneuerung; Humanismus und Renaissance.

Europa zur Zeit des 30-jährigen Krieges.

Die Osmanen und Europa.

7. Semester (1 Wochenstunde):

Absolutismus und Aufklärung:

Staatsideen, Wirtschaftssysteme; der absolute Staat am Beispiel

Frankreichs; aufgeklärter Absolutismus am Beispiel Österreichs.

Kultur des Barock.

Revolution und Restauration:

Entstehung der USA; französische Revolution und deren Folgen.

Europa vor und nach dem Wiener Kongress.

Aufstieg des Bürgertums:

Industrielle Revolution und soziale Frage; Bürger als Revolutionäre.

Entwicklung von Ideologien und politischen Parteien.

Alltagskultur, Kunst und Wissenschaften.

8. Semester (1 Wochenstunde):

Nationalismus, Imperialismus und Kolonialismus:

Die Aufteilung der Welt in wirtschafts- und machtpolitische
Interessenssphären.

Europa vor dem Ersten Weltkrieg.

Das habsburgische Vielvölkerreich.

Auswahl wichtiger zeitgeschichtlicher Themen.

Welt im Umbruch:

Die Veränderungen in den osteuropäischen Staaten.

Religiöse und ideologische Fundamentalismen.

Migration und ihre Folgen; Minderheiten und Volksgruppen.

Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft.

6. GEOGRAPHIE (WIRTSCHAFTSGEOGRAPHIE)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- Natur- und Humanfaktoren auf der Erde erklären und ihre Vernetzung in Wirtschafts- und Ökosystemen erläutern können,
- Funktionszusammenhänge zwischen Raum, Mensch und Gesellschaft beschreiben und erklären können,
- die politischen Gegebenheiten und Machtverhältnisse als geographischen Faktor für die Veränderung von Raum, Mensch und Gesellschaft erkennen und beurteilen können,
- individuelle und gesellschaftliche Ansprüche an den geographischen Raum analysieren sowie Möglichkeiten und Grenzen raumwirksamer Aktivitäten feststellen können,
- topographisches Orientierungswissen und topographische Orientierungsfertigkeiten für relevante Lebenssituationen weiterentwickeln und anwenden können,
- räumliche Ordnungssysteme erklären sowie über regionale und globale Raumvorstellungen für relevante Lebenssituationen verfügen können und
- seine Kenntnisse und Fertigkeiten über Raumordnung und Raumplanung vertiefen, um an Raumplanungsentscheidungen mitwirken zu können.

Er soll weiters

- über (wirtschafts)geographische Kenntnisse sicher verfügen,
- Informationen zur Bearbeitung (wirtschafts)geographischer Themen selbstständig beschaffen, auswerten und darstellen können,
- Sachverhalte in klarer, übersichtlicher Form dokumentieren und präsentieren können,
- die Verantwortung des wirtschaftenden Menschen gegenüber Natur und Gesellschaft begreifen sowie
- die Notwendigkeit umweltbewussten Handelns einsehen und bereit sein, an der Gestaltung und Erhaltung des Lebensraumes verantwortungsbewusst mitzuwirken.

Lehrstoff:

1. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Räumliche Orientierung und geographische Darstellungstechniken.

Ökologische Wirkungsgefüge:
Relief, Klima, Boden, Vegetation.

Bevölkerung der Erde:
Demographische Strukturen und Prozesse; Wechselwirkungen zwischen Ökosystemen und wirtschaftenden Menschen.

2. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Entwicklungsländer:

Naturräumlicher, wirtschaftsgeographischer und geopolitischer Überblick; Merkmale und Typen; Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen; Bedeutung infrastruktureller Einrichtungen; Möglichkeiten und Probleme der Ver- und Entsorgung; soziale und wirtschaftliche Probleme und Entwicklungschancen; Nord-Süd-Beziehungen.

3. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Industrie- und Dienstleistungsstaaten:

Naturräumlicher, wirtschaftsgeographischer und geopolitischer Überblick.

Zentren der Weltwirtschaft:

Grundlagen der Dynamik.

Verflechtungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt; Wirtschaftliche und politische Zusammenschlüsse und Verflechtungen; Europa im Wandel - Integration und Regionalisierung.

Globale Entwicklungstendenzen:

Demographische und sozioökonomische Probleme und deren Lösungsansätze; Verfügbarkeit und Sicherung von Ressourcen; Umweltbelastung und Maßnahmen zur Sicherung der Lebensgrundlagen; Beziehungsgefüge in der Weltwirtschaft und Weltpolitik; Entwicklungsstrategien und internationale Zusammenarbeit.

4. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Österreich:

Natürliche Ausstattung und naturräumliche Gliederung; Bevölkerungsstrukturen und -entwicklung; ländliche und städtische Lebensräume und ihre Wechselbeziehungen; Möglichkeiten und Probleme der Ver- und Entsorgung; Wandel von Wirtschaftsräumen; Raumordnung und Raumplanung; Natur- und Landschaftsschutz; Struktur und Entwicklung der Wirtschaftssektoren; Entwicklungspolitik; Integration Österreichs in Europa und in der übrigen Welt.

7. BIOLOGIE, ÖKOLOGIE UND WARENLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll

- die Begrenztheit der Natur bezüglich Rohstoffentnahme und Belastbarkeit begreifen,
- die Gewinnung von Rohstoffen, die Produktion, den Konsum und die Entsorgung der Produkte (Waren) als voneinander abhängige Entwicklungsphasen erkennen,
- die Zusammenhänge zwischen technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Systemen verstehen sowie durch die Einsicht in diese Systeme zur Innovation fähig und bereit sein,
- die Qualität, den Wert und die Verwendbarkeit von Waren beurteilen können und
- den waren- und verkaufskundlichen Wortschatz einsetzen können.

Er soll weiters

- den Aufbau der Welt als Zusammenspiel von Systemen begreifen,
- den Menschen aus dem Verständnis eines naturwissenschaftlichen Weltbildes als Bestandteil dieser Systeme erkennen,
- den Zusammenhang zwischen Strukturen und Funktionen der biologischen, ökologischen und ökonomischen Systeme erkennen sowie
- Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der belebten und unbelebten Umwelt entwickeln.

Lehrstoff:

1. Semester (2 Wochenstunden):

Stellung der Teildisziplinen:

Grundlagen, Selbstverständnis und Zusammenhänge von Biologie, Ökologie und Warenlehre.

Allgemeine Biologie:

Merkmale des Lebendigen; Struktur der Zelle.

Humanbiologie:

Aufbau und Funktion von Geweben, Organen und Organsystemen.

Humanökologie:

Umwelthygiene.

Körperbewusstsein (Ernährung, Haltung, Bewegung, Ergonomie).

Sexualhygiene; Familienplanung.

Suchtstoffe und Abhängigkeitsproblematik.

2. Semester (2 Wochenstunden):

Ökologie:

Ökologische Grundbegriffe, Ökosysteme.

Problematik Ökonomie - Ökologie anhand ausgewählter Beispiele (Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Abfall).

Allgemeine Warenlehre:

Rohstoffe, Planung und Produktion, Ge- und Verbrauch (Normung, Warenkennzeichnung, Warenprüfung und Warentests, Warengestaltung und Präsentation).

Konsumenteninformation.

Konsumbewusstsein, Konsumentenschutz.

Warenlehre anhand einzelner, ausgewählter Beispiele:

Nahrungs- und Genussmittel.

Biotechnologie.

Holz und Holzverwertung.

Textilien und zweckverwandte Materialien.

Güterproduktion und Energieerzeugung unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.

5. Semester (1 Wochenstunde):

Vertiefung und Weiterführung der Warenlehre des 2. Semesters

Biologische Grundlagen der Warenlehre:

Bau und Funktion der Pflanzenorgane.

Physiologie.

Tierzucht und Halthaltung; Schädlingsbekämpfung.

Organische Warenlehre:

Halb- und Fertigerzeugnisse; Qualitätsbeeinflussung durch Bearbeitung, Konservierung, Verpackung und Vermarktung; Lebensmittelqualität.

Getreide, Hülsenfrüchte; Mahlprodukte, Back- und Teigwaren; Stärke, Konsumzucker.

Obst und Gemüse; Gewürze.

Narkotische Genussmittel.

Gärungserzeugnisse.

Milch und Molkereiprodukte.

Eier, Fleisch, Fisch, Fette.

Textilien:

Natur- und Chemiefasern.

Leder und Pelze.

Bekleidungsindustrie, Textilkennzeichnung.

6. Semester (1 Wochenstunde):

Vertiefung und Weiterführung der Warenlehre des 2. Semesters

Energiewirtschaft:

Energieformen und -träger, Verarbeitung und Verwendung von Energie, Energiewirtschaft und Umwelt; alternative Energiequellen;

Entwicklungstendenzen und -bilanzen (Zusammenhang ökologische und ökonomische Aspekte).

Steine und Erden:

Grundlagen, Einteilung: Lagerstätten (Ressourcenpotential und Nachfrage).

Edelsteine und Schmuckmineralien.

Tonwaren und Glas.

Baubiologie.

Metalle:

Eisen, Stahl.

wirtschaftlich bedeutsame Bunt-, Leicht- und Edelmetalle;

Vorkommen, Gewinnung, Verwendung.

Verbundwerkstoffe.

7. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Allgemeine Warenlehre:

Normung, Warenprüfung- und -tests; Konsumenten- und Verkaufsverhalten;
Warengestaltung und Präsentation.

Einsatz und Pflege von Produkten der Finalindustrie.

Genetik und Gentechnologie:

Grundbegriffe, angewandte Genetik.

Arbeitsmethoden, Anwendungsbereiche (Nutzenrisiko).

Mikrobiologie.

Phylogenie und Evolution.

Holz:

Waldwirtschaft.

Holzbearbeitung, -verarbeitung und -wiederverwertung (industrielle
Bewirtschaftung).

Papier, -veredelung.

8. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Ökologie - Ökonomie:

Natürliche und Künstliche Systeme; Vernetzungen; Faktoren,
Energie-, Materie- und Informationsflüsse; Regulationsmechanismen

Ökobilanzen und Ökologische Wirtschaft.

Abfallwirtschaft:

Aufgaben und Ziele, Entsorgungstechnologie, Recycling anorganischer
Waren, Stoffrückgewinnung, Wiederverwertung, Entsorgung; Zusammenhänge
(Abfall und Energie).

Schutz und Sicherung der Lebensräume.

8. CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- die Chemie als Teil eines einheitlichen naturwissenschaftlichen Weltbildes begreifen,
- die chemische Arbeitsweise als Methode zur Gewinnung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen,
- die Bedeutung der Chemie im täglichen Leben erkennen,
- Eigenschaften und Reaktionsverhalten der Stoffe auf Grund ihres Aufbaues verstehen,
- Einschätzung der Gefahren von chemischen Stoffen erlernen,
- Zusammenhänge zwischen chemischer Industrie, Ökonomie und Ökologie verstehen,
- die zunehmende Bedeutung biotechnologischer Prozesse zur Herstellung chemischer Produkte erfassen,
- chemisch-technische Prozesse vor dem Hintergrund sinkender Rohstoffvorräte und steigender Umweltbelastungen verstehen,
- die chemische Industrie nicht nur als Verursacher, sondern auch als Lieferant von Problemlösungen für Umweltverschmutzung verstehen und
- auf Grund der Kenntnis chemischer Herstellungs- und Entsorgungsvorgänge als Konsument verantwortungsbewusst entscheiden können.

Lehrstoff:

5. Semester (2 Wochenstunden):

Aufbau der Materie:

Stoffsysteme, Atom, Periodensystem, Bindung.

Chemische Reaktionen:

Chemisches Gleichgewicht, Stoff- und Energiebilanzen, Redoxreaktionen, Protolyse (Definition von Säuren und Basen, pH-Wert, Indikatoren, Säuren- und Basengleichgewichte).

Anorganisch chemische Grundstoffindustrien:

Primäre und sekundäre Roh- und Hilfsstoffe, Verfahren, Produkte, Reststoffverwertung anhand ausgewählter Beispiele.

Kohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffderivate:

Gewinnung, Struktur, Nomenklatur, funktionelle Gruppen, Reaktionsmechanismen.

Natürliche Makromoleküle:

Proteine, Polysaccharide.

Künstliche Makromoleküle:

Herstellung (Polymerisation, Polyaddition, Polykondensation), Eigenschaften und Anwendung (Thermoplaste, Duroplaste, Elastomere), Recycling. Klebstoffe.

6. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Chemische Produkte für den privaten und beruflichen Gebrauch:
Wasch- und Reinigungsmittel, Lösungsmittel, Färbemittel, Schädlings-
bekämpfungsmittel, Düngemittel; Umweltproblematik anhand ausgewählter
Beispiele

Bio- und Lebensmitteltechnologie:
Biotechnologische Verfahren anhand ausgewählter Beispiele.

Pharmazie und Kosmetik:
Arzneimittel, Suchtgifte, Kosmetika anhand ausgewählter Beispiele.

Chemische Qualitätskontrolle:
Methoden, Geräte, Grenzen anhand ausgewählter Beispiele.

9. PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- Vorgänge und Erscheinungen in der Natur beobachten, beschreiben und Teilbereichen der Physik zuordnen können,
- physikalische Arbeitsmethoden kennen lernen und kausale Zusammenhänge verbal, unter Verwendung der naturwissenschaftlichen Symbol- und Fachsprache, grafisch, in Form von Diagrammen sowie mathematisch in Form von Tabellen und Formeln beschreiben können,
- Größenordnungen abschätzen und Ergebnisse sinnvoll interpretieren können,
- die physikalischen Gesetze, die für die Herstellung und Anwendung der in der Berufspraxis gebräuchlichen Werkstoffe, Geräte, Maschinen, Anlagen und Verfahren bedeutsam sind, kennen und anwenden können,
- die Plausibilität von Aussagen zu physikalischen Themen, insbesondere im Bereich der Berufspraxis abschätzen und unter allfälliger Heranziehung von Hilfsmitteln hinterfragen können,
- die Technologien der Energieumwandlung kennen sowie ihre ökologischen Auswirkungen beschreiben können,
- die Denk- und Arbeitsweise der klassischen und modernen Physik kennen, sich der Natur, physikalischer Modellvorstellungen und ihrer Grenzen bewusst sein und zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen kritisch Stellung nehmen können und
- seine physikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten in umweltbewusstes Handeln umsetzen.

Lehrstoff:

5. Semester (1 Wochenstunde):

Einführung in die Arbeitsweise und Arbeitsgebiete der Physik:
Beobachten und Messen, physikalische Größen, Einheiten und Einheitensysteme, Modellbildung in der Physik.

Mechanik starrer und deformierbarer Körper:

Translation, Rotation, zusammengesetzte Bewegungen; Masse, Kraft, Impuls.

Energie:

Wärme, Temperatur, Wärmeenergie, Wärmetransport und Wärmedämmung
Hauptsätze; Kreisprozesse, Energieumwandlung; Wärmehaushalt der Erde.

Aero- und Hydromechanik.

6. Semester (2 Wochenstunden):

Schwingungen und Wellen:

Arten, Kenngrößen, Überlagerung, Koppelung.

Licht:

Entstehung, Lichtquellen, Ausbreitung und Wechselwirkung mit der Materie, optische Geräte.

Elektrizität und Magnetismus:

Elektrostatik; elektrisches und magnetisches Feld; Gleichstrom, Wechselstrom; Generatorprinzip, Motorprinzip; Gefahren des elektrischen Stromes; Halbleiter, Mikroelektronik.

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Informationsübertragung.

Modernes Weltbild der Physik:

Feinbau der Materie; Radioaktivität; Relativitätstheorie.

10. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- die Mathematik in ihren Zusammenhängen begreifen und die von ihr bereitgestellten Techniken bei der Lösung von Problemen der Berufspraxis anwenden können,
- Vorgänge in Natur, Technik und Wirtschaft mit Hilfe von geeigneten mathematischen Modellen beschreiben können,
- bereit sein, mathematische Verfahren in der Berufspraxis einzusetzen,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den mathematischen Fachgebieten besitzen sowie die dafür notwendigen algebraischen Methoden und numerischen Verfahren beherrschen, soweit sie für die Berufspraxis und für das Studium an einer Universität erforderlich sind,
- eine sorgfältige und zielorientierte mathematische Arbeitsweise auf außermathematische Problemstellungen und deren Lösungen anwenden können,
- abstrahieren, formalisieren, begründen, folgern können und
- analytisches Denken entwickeln und Kritikfähigkeit erwerben.

Lehrstoff:

5. Semester (4 Wochenstunden):

Integration von Vorkenntnissen:

Mengenlehre, Zahlenmengen, Potenzen, Rechnen mit Termen.

Aussagenlogik.

Funktionsbegriff, lineare Funktion.

Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen; lineare Gleichungssysteme und Ungleichungssysteme; lineare Optimierung.

Matrizenrechnung:

Addition, Multiplikation, Inverse.

Polynomfunktionen; Gleichungen höheren Grades.

Exponential- und logarithmische Funktionen; Wachstums- und Abnahmeprozesse; Simulationsverfahren in Form von Fallbeispielen; Exponentialgleichungen.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

6. Semester (4 Wochenstunden):

Geometrie:

Winkelmaße, Kreisfunktionen, Dreiecksberechnungen; Planimetrie, Stereometrie.

Differentialrechnung:

Grenzwert, Differenzen- und Differentialquotient, Differentiationsregeln;
Funktionsdiskussion, Extremwertaufgaben, Methode der kleinsten Quadrate.

Kosten- und Preistheorie.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

7. S e m e s t e r (4 Wochenstunden):

Integralrechnung:

Stammfunktion und bestimmtes Integral, Integrationsregeln; numerische
Integration.

Finanzmathematik:

Zinseszins- und Rentenrechnung, Schuldtilgung,
Investitionsrechnung, Kurs- und Rentabilitätsrechnung.

Beschreibende Statistik:

Häufigkeitsverteilungen und ihre Darstellungen; Zentralmaße,
Streuungsmaße; Regression, Korrelation und Kontingenz, Zeitreihen.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

8. S e m e s t e r (4 Wochenstunden):

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Klassischer und statistischer Wahrscheinlichkeitsbegriff, Rechnen mit
Wahrscheinlichkeiten; Darstellungen und Kenngrößen von diskreten und
stetigen Verteilungen.

Beurteilende Statistik:

Schätzverfahren, Testen von Hypothesen.

Simulation:

Wirtschaftliche Modelle; Fallbeispiele unter Verwendung systemdynamischer
beziehungsweise stochastischer Methoden.

Wiederholung und Vertiefung von Lehrstoffinhalten aller Jahrgänge.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

11. BETRIEBSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll im Leitfach Betriebswirtschaft

- den Aufbau des Betriebes, die Leistungsfaktoren und Leistungsbereiche sowie die Beziehungen des Betriebes zur Außenwelt unter Berücksichtigung des gesetzlichen und sozialen Umfeldes kennen,
- die Stellung des Betriebes als Marktteilnehmer sowie nationale und internationale Verflechtungen von Unternehmen erkennen und beurteilen können,
- innerbetriebliche Zusammenhänge und betriebliche Entscheidungsvorgänge verstehen sowie zum wirtschaftlichen Denken fähig sein,
- Konzepte und Techniken der Unternehmens- und Personalführung kennen und anwenden können,
- sich in der facheinschlägigen Terminologie ausdrücken können,
- Verständnis für die Humanisierung der Arbeitswelt aufbringen,
- betriebswirtschaftliche Aufgaben im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber allen Beteiligten übernehmen können,
- die Notwendigkeit einer sparsamen Nutzung von Ökosystemen und Ressourcen (auch in privaten Haushalten) für die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen erkennen können und
- die gesellschaftliche und soziale Verantwortung aller unternehmerischen Entscheidungsträger erkennen und für die verstärkte Behandlung ethischer Fragen aufgeschlossen sein.

Lehrstoff:

1. Semester (3 Wochenstunden):

Betrieb und Gesellschaft:

Grundlagen der Wirtschaft und des Wirtschaftens.

Einzelwirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen.

Beziehungen zwischen Betrieb und Markt, zwischen Betrieb und seinem sozialen, ökologischen, technologischen und rechtlichen Umfeld.

Arten von Betrieben; Leistungsfaktoren und Leistungsbereiche (einschließlich Planung und Organisation) im Überblick.

Kaufvertrag:

Der Kaufvertrag unter Berücksichtigung adäquater Kommunikationstechniken. Rechtliche Grundlagen, Inhalt, Anbahnung und Abschluss des Kaufvertrages. Ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages (Lieferung, Annahme, Zahlung einschließlich Scheck und Wechsel).

Vertragswidrige Erfüllung des Kaufvertrages (Liefermängel, Lieferverzug, Annahmeverzug, Zahlungsverzug).

Eine Schularbeit.

2. Semester (3 Wochenstunden):

Rechtliche Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung:
Rechtsformen der Unternehmung; Kaufmann; Firma und Firmenbuch; Vollmachten.
Gründung, Zusammenschluss und Auflösung von Unternehmungen (Überblick).

Material- und Warenwirtschaft in den Grundzügen:
Aufgaben; Beschaffungsmarketing; Organisation und Planung (Bedarfsplanung, Bestellmenge, Beschaffungslogistik, Lagerarten, Vorratssicherung); Kosten und Risiken; Kennzahlen.

Marketing in den Grundzügen:
Aufgaben; betriebliche Bedeutung der Marktorientierung; Beschaffung von Marktinformationen; Marketinginstrumente (Produkt- und Sortiments-, Kontrahierungs-, Distributions- und Kommunikationspolitik).
Konsument und Marketing; Konsumentenschutz; ethische und soziale Probleme des Marketings; Kosten und Risiken; Kennzahlen.

Leistungserstellung in den Grundzügen:
Aufgaben; Leistungsfaktoren (Betriebsmittel, Werkstoffe, Umweltressourcen, menschliche Arbeitsleistung); Entwicklungstendenzen; Kosten und Risiken; Kennzahlen.

Mitarbeiter im Betrieb:
Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers.
Entlohnung der Mitarbeiter (Lohnarten und Lohnsysteme).
Beginn und Beendigung des Dienstverhältnisses einschließlich adäquater Kommunikationstechniken (Bewerbung und Dienstzeugnis).
Mitarbeiterführung, Mitarbeitermotivation, betriebliche Aus- und Weiterbildung, Mitarbeiterbeurteilung, Mitbestimmung.
Humanisierung der Arbeitswelt.

Eine Schularbeit.

3. Semester (3 Wochenstunden):

Investition und Finanzierung in den Grundzügen:
Investition (Arten).
Finanzierung (Arten, Kennzahlen).

Einzel- und Großhandel:
Funktionen, wirtschaftliche Bedeutung, Betriebsformen; ökologische Aspekte.
Handelsvermittler.

Besondere Organisationsformen des Marktes (Börsen, Messen, öffentliche Konkurrenzaufrufe).

Kreditinstitute:
Funktionen und wirtschaftliche Bedeutung.
Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäfte.
Wertpapiere (Arten, Kursbildung, Renditeberechnungen).

Eine Schularbeit.

4. Semester (3 Wochenstunden):

Versicherungen:

Funktionen und wirtschaftliche Bedeutung.

Arten der Versicherungen; Inhalt und Abschluss des Versicherungsvertrages; Schadensabwicklung.

Transportwirtschaft:

Funktionen und wirtschaftliche Bedeutung.

Transportbetriebe und Transportvermittler.

Ökologische Aspekte.

Internationale Geschäftstätigkeit:

Funktionen und wirtschaftliche Bedeutung.

Risiken; Besonderheiten des Kaufvertrages, des Zahlungsausgleichs und der Finanzierung; Absatzwege; Exportförderung.

Verzollung.

Tourismus:

Funktionen und wirtschaftliche Bedeutung.

Besonderheiten der Leistungserstellung; Leistungsverwertung der Tourismusbetriebe; Kommunikationstechniken.

Ökologische Aspekte.

Industrie und Gewerbe:

Funktionen und wirtschaftliche Bedeutung.

Merkmale der industriellen und gewerblichen Gütererzeugung; Forschung und Entwicklung; Besonderheiten der Leistungserstellung (Organisationsstruktur, Planung und Überwachung des Produktionsprozesses, Qualitätssicherung).

Ökologische Aspekte.

Öffentliche Verwaltung:

Funktionen und wirtschaftliche Bedeutung.

Leistungserstellung der öffentlichen Verwaltung.

Sonstige Dienstleistungsbetriebe.

Besondere unternehmerische Entscheidungen:

Gründung, Zusammenschluss und Auflösung von Unternehmungen.

Eine Schularbeit.

5. Semester (2 Wochenstunden):

Vertiefende Wiederholung der im 3. und 4. Semester behandelten Wirtschaftsbereiche.

Konstitutive Entscheidungen (vertiefende Wiederholung):

Gründung und Erwerb eines Unternehmens.

Unternehmenskooperation und -konzentration.

Unternehmenspolitik:

Unternehmensleitbild; Unternehmenskultur; Managementkonzepte.

Managementfunktionen:

Zielsetzung, Planung, Entscheidung, Organisation, Kontrolle.

Managementtechniken.

Eine Schularbeit.

6. Semester (2 Wochenstunden):

Finanzmanagement:

Investitionsplanung und -entscheidung.

Finanzplanung und Finanzierungsentscheidung.

Kostenmanagement:

Kostenrechnung und Preispolitik als Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument.

Controlling:

Aufgaben, Instrumente, organisatorische Grundlagen.

Riskmanagement:

Risiko und Risikopolitik.

Krisenmanagement.

Sanierung von Unternehmungen.

Auflösung von Unternehmungen.

Eine Schularbeit.

7. Semester (2 Wochenstunden):

Vertiefende Wiederholung.

Material- und Warenwirtschaft.

Marketing.

Leistungserstellung

Personalmanagement:

Personalbedarfsermittlung (Arten und Planung des Personalbedarfs, Stellenbeschreibung).

Anwerbung und Auswahl der Mitarbeiter (Analyse des Arbeitsmarktes, Möglichkeiten der Personalbeschaffung und -auswahl, Arbeitsplatzwahl, Bewerbung und Bewerbungsverhalten).

Personaleinsatz (Rechtliche Aspekte, Mitbestimmung, Arbeitsstudien und -bewertung, Entlohnung, Personalentwicklung, Mitarbeitermotivation und -beurteilung).

Kommunikationsmanagement im Personalbereich.

Humanisierung der Arbeitswelt.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

8. Semester (3 Wochenstunden):

Vertiefende Wiederholung:

Themenübergreifende Aufgabenstellungen unter Einbindung des Lehrstoffes aller Semester insbesondere anhand von Fallstudien.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

12. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ÜBUNGEN UND PROJEKTMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- fachliche und soziale Kompetenz erwerben,
- seine in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie seine persönlichen und beruflichen Erfahrungen auf praxisorientierte Aufgabenstellungen anwenden können,
- betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig bearbeiten, eigene Lösungen entwickeln und diese vertreten können,
- die Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen,
- durch Simulation der betrieblichen Realsituation betriebswirtschaftliche Ziele, organisatorische Strukturen und Zusammenhänge sowie Arbeitsabläufe durchschauen und entsprechend handeln können,
- Kommunikationstechniken anwenden und deren Auswirkungen beurteilen können und
- gemäß den persönlichen und beruflichen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten ein betriebswirtschaftliches Projekt initiieren und im Team oder einzeln durchführen und abschließen, dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

1. Semester (2 Wochenstunden):

Betriebliche Kommunikation und persönliche Arbeitstechniken:

Erkennen des eigenen Lerntypus.

Lern-, Lese- und Arbeitstechniken.

Konzentrationstechniken.

Kommunikationsarten.

Verhaltensweisen gegenüber Mitarbeitern, Vorgesetzten, Geschäftspartnern und Behörden.

Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von fachbezogenen Gesprächen.

Grundlagen der Präsentation.

2. Semester (2 Wochenstunden):

Betriebliche Kommunikation und persönliche Arbeitstechniken:

Ergonomie.

Selbstorganisation.

Gesprächs-, Argumentations-, Diskussions- und Verhandlungstechniken.

Präsentationstechniken.

Verhandlungstaktik.

Kreativitätstechniken.

3. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Übungsfirma:

Arbeit im Betriebswirtschaftlichen Zentrum in branchenspezifischen Bereichen, wie z. B.

- Administration,
- Rechnungswesen,
- Beschaffung,
- Leistungserstellung,
- Absatz

unter Einsatz der in der Praxis verwendeten Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien.

Projektarbeit (für Studierende, die den Handelsschulabschluss anstreben):
Vorbesprechung und Vergabe des Themas.

4. S e m e s t e r (2 bzw. 3 Wochenstunden):

Übungsfirma (2 Wochenstunden):

Wie im 3. Semester.

Projektarbeit (für Studierende, die den Handelsschulabschluss anstreben)
mit facheinschlägigem oder fachübergreifendem Thema mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt (1 Wochenstunde):

Zielsetzung, Planung, Organisation, Durchführung, Dokumentation, Präsentation.

5. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Projektmanagement:

Zielsetzung, Planung, Abwicklung, Steuerung.

Abwicklung eines betriebswirtschaftlichen Projektes (Ideenfindung, Ablaufplanung, Organisation, Durchführung, Dokumentation, Präsentation; Stärken-, Schwächenanalyse).

6. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Fortsetzung Projektmanagement aus dem 5. Semester.

13. WIRTSCHAFTLICHES RECHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll die rechnerischen Voraussetzungen für die Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben beherrschen und anwenden können.

Insbesondere soll er

- das Zahlenverständnis durch Kopfrechnen und Lösen von Beispielen auch ohne Verwendung eines Rechners festigen,
- die Ergebnisse vor Beginn der Rechenausführungen schätzen,
- den kaufmännischen Rechner optimal einsetzen und
- die Aufgaben übersichtlich und formgerecht lösen können.

Lehrstoff:

1. Semester (1 Wochenstunde):

Einführung in das wirtschaftliche Rechnen:
Aufgaben; Regeln; Grundrechnungsarten; Rechnen mit kaufmännischen Rechnern.

Rechnen mit benannten Zahlen:
Die wichtigsten Währungen; Maß- und Gewichtssysteme.

Schlussrechnung; Kettensatz (Währungsumrechnungen).

Prozentrechnung:
Grundbegriffe, Arten.

Eine Schularbeit

2. Semester (1 Wochenstunde):

Prozentrechnung:
Anwendungen (zB einfache Bezugs- und Absatzkalkulationen).

Zinsenrechnung (im Besonderen Zinsenrechnung von hundert).

Einfache und zusammengesetzte Durchschnittsrechnung.

Terminrechnung; Ratenrechnung.

Einfache Verteilungsrechnung.

Eine Schularbeit.

14. RECHNUNGSWESEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Durchführung von Arbeiten aus den für den Absolventen wesentlichen Teilbereichen des betrieblichen Rechnungswesens erlangen. Außerdem soll er diese Arbeiten unter Verwendung eines in der Praxis häufig eingesetzten Standardsoftwarepaketes bewältigen können.

Der Studierende soll insbesondere

- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen des Rechnungswesens erwerben und Folgen von Mängeln erkennen können,
- laufende Geschäftsfälle verbuchen und die damit zusammenhängenden steuerlichen Probleme lösen können,
- Aufgaben der Personalverrechnung (einschließlich Verbuchung und Schriftverkehr) lösen können,
- grundlegende Zusammenhänge der Kostenrechnung verstehen sowie Kalkulationen und Betriebsergebnisrechnungen erstellen können,
- Jahresabschlüsse in einfacher Form erstellen und interpretieren können,
- mit der Organisation des Rechnungswesens unter Beachtung neuer Entwicklungen vertraut sein,
- Bankabrechnungen in einfacher Form erstellen sowie Originalabrechnungen und deren Abrechnungskonditionen verstehen und beurteilen können,
- laufende Auswertungen der Zahlen des dokumentären Rechnungswesens vornehmen sowie Kennzahlen errechnen und interpretieren können,
- sich grundlegende Kenntnisse des Steuerrechtes (einschließlich Schriftverkehr) aneignen und in allen Teilbereichen des Rechnungswesens anwenden können,
- die typischen Rechenabläufe des wirtschaftlichen Rechnens anwenden können,
- Belege datenverarbeitungsgerecht kontieren und die Daten sicher und rasch erfassen können,
- Computerausdrucke lesen, kontrollieren und interpretieren können,
- die Notwendigkeit der laufenden Datensicherung und des Datenschutzes verstehen und beachten,
- die Ergebnisse auswerten, darstellen und präsentieren können sowie
- die Bedeutung eines funktionsfähigen Rechnungswesens für das einzelne Unternehmen und für die Gesamtwirtschaft erkennen.

Lehrstoff:

1. Semester (3 Wochenstunden):

Einführung:

Begriff; Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens; Buchführungssysteme.

System der doppelten Buchführung:

Begriff und Merkmale; die Bilanz als Ausgangspunkt der doppelten Buchführung; Systematik der Verbuchung im Hauptbuch einschließlich Eröffnung und Abschluss.

Kontenrahmen (ÖPWZ) und Kontenplan.

Belegwesen, Belegorganisation.

Umsatzsteuer:

Umsatzsteuer im Beschaffungs- und Absatzbereich; formale Bestimmungen; Verbuchung; Verrechnung mit dem Finanzamt.

Bücher der doppelten Buchführung:

Arten der Bücher.

Verbuchung laufender Geschäftsfälle im Hauptbuch (Erfassung der Warenein- und Warenverkäufe; Bezugs- und Versandkosten; Rücksendungen; Preisnachlässe; Skonto; Zahlung (ohne Wechsel); Steuern; Löhne und Gehälter ua.).

Buchungsübungen.

Eine Schularbeit.

2. Semester (3 Wochenstunden):

Abschluss des Hauptbuches.

Summen- und Saldenbilanz.

Führung der Neben- und Hilfsbücher (Kassabuch, Wareneingangsbuch ua.).

Verknüpfung der Bücher.

Buchführungsorganisation:

Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften (Pauschalierung).

Organisationsformen der Buchführung in Klein- und Mittelbetrieben.

Abrechnung und Verbuchung von einfachen Wechselgeschäften.

Bilanzlehre (in Grundzügen):

Allgemeine Bewertungsvorschriften. Waren- und Materialbewertung (Abfassungsprinzipien).

Anlagenbewertung (Berechnung und Verbuchung der Anlagenabschreibung, Anschaffung und Ausscheiden von Anlagegegenständen, Anlagenbuchführung).

Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen.

Forderungsbewertung.

Abschluss von Einzelunternehmungen:

Einfache Um- und Nachbuchungen mit außerbücherlicher Erfolgsermittlung (Mehr-Weniger-Rechnung); Abschlusstabelle; Bilanz einschließlich staffelförmiger Gewinn- und Verlustrechnung.

Vertiefende Wiederholung:

Buchungsübungen (laufende Geschäftsfälle, Vorabschlussbuchungen, Kontierung von Belegen).

Eine Schularbeit.

3. Semester (3 Wochenstunden):

Bankrechnen in den Grundzügen:

Abrechnung von Passivgeschäften (Spareinlagen, Giroeinlagen), von Aktivgeschäften (Kontokorrentkrediten) und von Dienstleistungsgeschäften (Kauf und Verkauf von Valuten und Devisen, Kauf und Verkauf von Effekten einschließlich der Ermittlung von Renditen); Beurteilung von Abrechnungskonditionen.

Steuerlehre (einschließlich Schriftverkehr):

Gliederung der Steuern; Ertragsteuern; Verkehrsteuern, sonstige Steuern und Abgaben; Grundzüge des Beihilfenrechtes; Abgabenverfahren.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen, laufende Aufzeichnungen,

Abrechnung und Verbuchung besonderer Geschäftsfälle:

Reisekosten, Wertpapieren ua.

Computerunterstütztes Rechnungswesen (im Ausmaß von einer Woche):

Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des computerunterstützten Rechnungswesens; Organisation des Rechnungswesens bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage.

Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen einer Einzelunternehmung einschließlich Lager- und Anlagenbuchführung (Eröffnung, laufende Buchungen, Fakturierung und Verwaltung offener Posten) anhand einer Belegsammlung. Erstellung von Um- und Nachbuchungen, der Bilanz einschließlich staffelförmiger Gewinn- und Verlustrechnung; weitere erforderliche Auswertungen.

Stammdatenpflege und laufende Datensicherung.

Buchungsübungen.

Zwei Schularbeiten, eine davon im Teilbereich computerunterstütztes Rechnungswesen.

4. Semester (3 Wochenstunden):

Personalverrechnung (einschließlich Schriftverkehr):

Abrechnung von laufenden und sonstigen Bezügen; Sonderfälle der Personalverrechnung; Verrechnung mit der Krankenkasse, dem Finanzamt und der Gemeinde; Verbuchung von Löhnen und Gehältern; Lohnkonto und sonstige gesetzlich erforderliche Aufzeichnungen.

Auswertung der Zahlen des Rechnungswesens:

Erstellung einfacher Statistiken, Errechnung von grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kennzahlen.

Kostenrechnung:

Grundbegriffe; Kostenrechnungssysteme im Überblick; Aufgaben und Stellung im Rechnungswesen.

Kostenerfassung (Kostenartenrechnung):

Erfassung der Kosten unter Berücksichtigung der Bezugskalkulation (einschließlich Eingangsabgaben); Berechnung der kalkulatorischen Kosten.

Kostenverteilung (Kostenstellenrechnung):
Kostenverteilungsschlüssel, innerbetriebliche Leistungsverrechnung (einfache Form), Bezugsgrößenwahl für die Berechnung der Gemeinkostensätze.

Kostenträgerrechnung:
Divisionskalkulation, Zuschlagskalkulation.
Absatzkalkulation.
Kostenträgererfolgsrechnung.

Ermittlung des Betriebsergebnisses, Gegenüberstellung Betriebsergebnis und Unternehmensergebnis.

Teilkostenrechnung (einfache Beispiele).

Kostenrechnung, insbesondere einfache Kalkulationen, in Handwerk, Handel und Tourismus.

Eine Schularbeit.

5. Semester (2 Wochenstunden):

Vertiefende Wiederholung der Kostenrechnung:
Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Kostenrechnungssysteme:
Istkostenrechnung zu Voll- und Teilkosten.
Plankostenrechnung in den Grundzügen.

Kostenrechnung in Industrie, Handwerk, Handel und sonstigen Dienstleistungsbetrieben, soweit sie im 4. Semester nicht behandelt wurde.

Halb- und Fertigerzeugnisse:
Gesetzliche Bestimmungen, Berechnung der Wertansätze.

Computerunterstütztes Rechnungswesen (im Ausmaß von einer Wochenstunde):
Ausarbeitung eines Geschäftsfalles der Finanzbuchführung (inklusive Lager- und Anlagenbuchführung) einschließlich Kostenrechnung anhand einer Belegsammlung; erforderliche Auswertungen mit Kontrolle und Interpretation.
Stammdatenpflege und laufende Datensicherung.

Vertiefende Wiederholung:
Buchungsübungen (laufende Geschäftsfälle, Vorabschlussbuchungen, Kontierung von Belegen).

Zwei Schularbeiten, eine davon im Teilbereich computerunterstütztes Rechnungswesen.

6. Semester (2 Wochenstunden):

Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland:
Verbuchung von Import- und Exportgeschäften, Bewertung.

Bilanzlehre:

Begriff, Zweck und Arten der Bilanz; gesetzliche Vorschriften; Bilanzierungsgrundsätze; Errechnung des handels- und steuerrechtlichen Erfolges (steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung).

Buchungsübungen.

Eine Schularbeit.

7. Semester (3 Wochenstunden):

Bilanzlehre (vertiefende Wiederholung und Ergänzung):

Anlagenbewertung (Sonderfälle der Anlagenbewertung, zB Erhaltungs- und Herstellungsaufwand, Ausscheiden von Anlagen).

Rechnungsabgrenzung.

Rückstellungen.

Forderungsbewertung.

Rücklagen:

Begriff und Einteilung; Berechnung und Verbuchung einfacher Fälle; Bedeutung aus bilanzpolitischer Sicht.

Jahresabschlüsse:

Abschluss von Einzelunternehmungen.

Abschluss von Personengesellschaften, der Stillen Gesellschaft, der Gesellschaft mbH, insbesondere Gliederung der Bilanz und der staffelförmigen Gewinn- und Verlustrechnung (samt Anhang und Lagebericht).

Schwerpunktmäßige Vertiefung, Aktualisierung und Zusammenfassung der Steuerlehre.

Buchungsübungen.

Eine zweistündige Schularbeit.

8. Semester (3 Wochenstunden):

Vertiefende Wiederholung und Ergänzung der Auswertung der Zahlen des dokumentären Rechnungswesens für unternehmerische Entscheidungen: Gewinnung, Aufbereitung und Darstellung des Zahlenmaterials (Statistik); Errechnung und Interpretation von Kennzahlen; laufende Auswertung des Rechnungswesens (kurzfristige Erfolgsrechnung).

Besondere Geschäftsfälle:

Verbuchung von Leasinggeschäften, von Geschäften des Handelsvertreters, von Wertpapieren ua.

Überblick über in der Praxis verwendete Kontenrahmen.

Umfassende Wiederholung und Aktualisierung:

Aufgabenstellungen unter Einbeziehung des Lehrstoffes aller Semester.

Eine zweistündige Schularbeit.

15. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- den Aufbau, die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten von Anlagen der elektronischen Informationsverarbeitung kennen und diese bedienen können,
- Standardsoftware zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis auswählen, einsetzen und die gestellten Aufgaben damit selbstständig und kreativ lösen können,
- unter Verwendung moderner Techniken Informationen beschaffen, bewerten und weitergeben können,
- zur Lösung von Teilaufgaben Programmodule erstellen und testen können,
- seine Arbeiten dokumentieren und
- Datensicherung durchführen können.

Er soll weiters

- die Auswirkungen der Informationsverarbeitung und der Kommunikationstechnik auf Mitarbeiter, Betrieb, Gesellschaft und Kultur erkennen und dazu fundiert Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

3. Semester (3 Wochenstunden):

Grundlagen:

Daten; Hardware; Software.

Systemintegration:

Aufbau von Informationsverarbeitungssystemen; Zusammenwirken der Systemelemente.

Gerätebedienung:

Basiseinheit; Peripherie.

Betriebssystem und Benutzeroberfläche; Arten und Verwaltung von Dateien.

Installation von Software.

Datenverarbeitungssysteme:

Computersysteme; Nutzungsformen; Betriebsarten.

Tabellenkalkulation und Grafik:

Funktion, Arbeitsweise, Handhabung.

Datenverarbeitung und Recht:

Datenschutz; Schutz geistigen Eigentums.

Datensicherheit.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

4. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Datenbank:

Hierarchie der Daten; Grundlagen der Datenmodellierung.
Funktion, Arbeitsweise, Handhabung.

Betriebswirtschaftliche Anwendungen:

Einsatz von Standardsoftware zur Lösung betriebswirtschaftlicher
Probleme.

Datentransfer.

Telekommunikation.

Nutzung von öffentlichen Datenbanken.

Betriebswirtschaftliche Problemlösungen:

Problemanalyse; Alternativen zur Lösung; Auswahl der Lösungsmethode;
Realisierung.

Dokumentation und Präsentation.

Grundlagen der Programmierung:

Systematik der Problemlösung; Strukturen und deren Umsetzung.

Auswirkungen der Informationsverarbeitung auf Individuum, Gesellschaft
und Umwelt.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

16. TEXTVERARBEITUNG, OFFICE-MANAGEMENT UND PUBLISHING

Der Schüler soll

- den Zeichensatz der Multifunktions-Tastatur nach der Zehn-Finger-Tastanschreibmethode mit einer Fertigkeit von etwa **200 Anschlägen** bzw. 60 Silben pro Minute beherrschen und auf der ausgelagerten Rechnertastatur rationell arbeiten können,
- selbstständig Schriftstücke aus den verschiedenen berufsbezogenen Bereichen und aus dem persönlichen Bereich formal und sprachlich richtig mit Hilfe aller gängigen Eingabearten erstellen und gestalten können,
- Schriftstücke mit Hilfe von Standardtexten und Textbausteinen auch als Serienbrief konzipieren und Routinetexte selbstständig formulieren sowie Fallbeispiele praxisgerecht bearbeiten können,
- die Richtlinien der Texterstellung entsprechend der ÖNORM kennen und anwenden können,
- Wendigkeit im Umgang mit der Fonotypie erreichen,
- ein marktübliches Textverarbeitungsprogramm mit allen Gestaltungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten beherrschen und mit Daten aus anderen Softwareprodukten verknüpfen können,
- Publikationen und Präsentationsunterlagen professionell erstellen können, wobei praxisgemäße Textverarbeitungs-Software, Layoutprogramme und Präsentationsprogramme eingesetzt werden sollen,
- die aktuellen Mittel der Bürotechnologie und Bürokommunikation (einschließlich Internet zur Informationsbeschaffung) nützen, Daten, wie Adressen, Termine usw. verwalten können,
- das für die Büropraxis erforderliche Organisationswissen einsetzen und organisatorische Maßnahmen durchführen sowie die ergonomischen und sozio-ökonomischen Aspekte der Bildschirmarbeit überblicken können,
- fachspezifische, handelsübliche Standardsoftware unter Einsatz der Hilfefunktion nach kurzer Einarbeitungszeit anwenden können und
- mit zeitgemäßen Arbeitsmitteln vertraut sein sowie rationelle Arbeitstechniken einsetzen und mit den technischen Arbeitsmitteln verantwortungsvoll und umweltbewusst umgehen können.

1. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Textverarbeitung

Zehnfinger-Tast schreiben aller Schriftzeichen der Multifunktions-Tastatur, Schreibfertigkeit von etwa **100 Anschlägen/Minute**. Rechnertastatur. Rationelles Einsetzen der Funktionstasten.

Gerätebedienung, Benutzeroberfläche in der computerunterstützten Textverarbeitung, strukturierte Dateiablage, Datensicherung.

Funktionen eines Textverarbeitungsprogramms.

Grundlagen der Textgestaltung.

Spracheingabe.

Ausfüllen von Vordrucken.

Office-Management

Postbearbeitung, Telefon, Fax, E-Mail, -schreiborientierter Bildschirmarbeitsplatz (Ergonomie).

Publishing

Seitengestaltung nach ÖNORM.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

2. S e m e s t e r (3 Wochenstunden):

Textverarbeitung

Schreibfertigkeit von etwa **150** Anschlägen/Minute bzw. **40** Silben nach Diktat.

Erweiterte Funktionen eines Textverarbeitungsprogramms zur rationellen Gestaltung von Schriftstücken

Importieren, Formatieren und Bearbeiten von Grafiken.

Optionale Anpassung der Benutzeroberfläche, Dateiverwaltung, Scanner.

Gestalten von inner- und außerbetrieblicher Korrespondenz nach ÖNORM (zB Kaufvertrag, Schriftverkehr mit Behörden) nach Direktdiktat, Tonträgern und diversen Vorlagen.

Richtlinien der Texterstellung entsprechend der ÖNORM. Einfache Schriftstücke des betrieblichen und persönlichen Bereichs.

Einführung in die Fonotypie.

Office-Management:

Grundlagen und Einrichtungen moderner Telekommunikation.

Möglichkeiten der internen, regionalen und weltweiten Übermittlung und Beschaffung von Daten. Informationsbeschaffung im Internet und Bearbeitung.

Postbearbeitung, Telefon, Fax, E-Mail.

Publishing:

Grundlagen der Typografie und des Lay-out.

Formales Überarbeiten und Layouten von Schriftstücken (auch in einer Fremdsprache)

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

3. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Textverarbeitung

Schreibfertigkeit von etwa **200** Anschlägen/Minute bzw. **60** Silben nach Diktat.

Stellenbewerbung.

Seriendruck.

Bausteinkorrespondenz.

Einbindung von Daten aus anderen Programmen (Tabellen und Datenbanken). Nachbearbeitung von eingescannten Texten.

Office-Management

Entwicklungstendenzen der Bürotechnologie und -kommunikation.

Aspekte der Arbeitsplatzqualität.

Terminplanung, Adressenverwaltung, Direct Mail, Ablagesysteme.

Publishing:

Erstellen von Publikationen mit entsprechender Software.

Corporate Design.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

4. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Textverarbeitung

Schreibfertigkeit von etwa **200** Anschlägen/Minute bzw. 60 Silben nach Diktat.

Makros, Erstellen von Formularen (auch online).

Protokollführung.

Selbstständige Texterstellung einfacher inner- und außerbetrieblicher Schriftstücke.

Einführung in die selbstständige Texterstellung.

Gestaltung schwieriger Schriftstücke und Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis. Rationelles Erstellen und Gestalten umfassender Dokumente mit allen entsprechenden Elementen, wie zB Inhaltsverzeichnis, Fußnoten, Zitationen, Stichwortverzeichnis unter Einsatz moderner Arbeitstechniken.

Publishing:

Erstellung von Präsentationsunterlagen sowie Bildbearbeitung mit entsprechender Software.

WEB-Publishing.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

17. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- die Staatsfunktionen und jene Rechtsgrundlagen kennen, die für Wirtschaft und Alltag von Bedeutung sind,
- die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung, die Arbeit für den Frieden und die umfassende Landesverteidigung bejahen,
- andere Kulturen achten und zum Konfliktausgleich bereit sein,
- seine Rechte verantwortungsbewusst ausüben und seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen können,
- Kenntnisse des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts, Privatrechts, Sozial- und Arbeitsrechts, Wirtschaftsrechts sowie der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit erwerben, um in einfachen Rechtsangelegenheiten selbst tätig werden zu können bzw. über die Wege der Rechtsdurchsetzung Bescheid zu wissen und beurteilen können, wann professionelle Rechtshilfe erforderlich ist.

Der Studierende soll weiters

- Verständnis für die Vernetzung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zeigen und eigenständig aktuelle politische Sachverhalte analysieren und kritisch beurteilen können,
- zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein,
- bestrebt sein, seine Kenntnisse im Bereich der politischen Bildung sowie in den berufsspezifischen und privatrechtlichen Rechtsbereichen weiterzuentwickeln,
- Entwicklungstendenzen der heutigen Gesellschaft kennen,
- umweltbewusst und konsumkritisch handeln und
- befähigt werden, die Möglichkeiten und Wirkungsweisen der Medien zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

Lehrstoff:

1. Semester (2 Wochenstunden):

Rechtsbegriffe:

Rechtsordnung; Arten des Rechts; Auslegung; Rechtssubjekt; Zugang zum Recht.

Staatslehre:

Staatselemente; Staats- und Regierungsformen; Staatenverbindungen; Europarecht.

Grundlagen der politischen Bildung:

Demokratie, politische Meinungsbildung, Massenmedien, politische Parteien, Wahlen, Grund- und Freiheitsrecht, Menschenrechte.

Bevölkerungslehre.

Der Mensch in der Gesellschaft.

Österreichisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung; Gesetzgebung und Vollziehung; Verwaltung des Bundes, der Länder und Gemeinden; Gerichtsbarkeit.

Interessenvertretungen:

Gesetzliche und freiwillige Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Privatrecht:

Grundlagen des Personenrechts, Familienrechts, Erbrechts, Sachenrechts und Schuldrechts (für den Alltag bedeutsame Aspekte).

2. Semester (1 Wochenstunde):

Gerichtsbarkeit:

Straf- und Zivilgerichtsbarkeit (einschließlich Zwangsvollstreckung).

Grundzüge des materiellen Strafrechts (für den Alltag bedeutsame Aspekte).

Wirtschaftsrecht:

Wirtschaftsrechtliches Normensystem.

Gewerberecht (Einteilung der Gewerbe, Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben, Gewerbeberechtigungen).

Datenschutz.

Umweltschutz.

Gewerblicher Rechtsschutz.

Arbeits- und Sozialrecht:

Arbeitsvertrag; Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer; Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Arbeitnehmerschutz; kollektives Arbeitsrecht; Sozialrecht.

7. Semester (1 Wochenstunde):

Aufgaben des Staates, internationale Beziehungen und Organisationen, umfassende Landesverteidigung, Neutralität und kollektive Sicherheit.

Internationales Recht:

Grundzüge des internationalen Rechts und des Völkerrechts.

Grundlagen der politischen Bildung (vertiefende Wiederholung):

Politische Meinungsbildung in der Demokratie, Massenmedien, politische Parteien, Ideologien, Wahlen, Grund- und Freiheitsrechte, Menschenrechte. Bevölkerungslehre (insbesondere Migration, Minderheiten und Volksgruppen, Asylrecht).

Verwaltung und Verwaltungsverfahren.

8. Semester (1 Wochenstunde):

Privatrecht: Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Schadensersatzrecht, Wohnungseigentums- und Mietrecht, Konsumentenschutzrecht.

Strafrecht.

Allgemeiner Teil; besonderer Teil (mit Schwerpunkt Wirtschaftsdelikte)

Insolvenzrecht

Grundzüge des Verkehrsrechts.

Gewerberecht; Betriebsanlagen, Gewerbebehörden und Gewerbeverfahren.
Urheberrecht.

Arbeitsrecht: Arbeitsrechtliches Normensystem, Arbeitsverfassungsgesetz
(kollektive Rechtsgestaltung, Betriebsverfassung); Behörden und
Verfahren.

18. VOLKSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- Vorgänge in der österreichischen Volkswirtschaft, in der EU und in der Weltwirtschaft sowie ihre Zusammenhänge erkennen,
- volkswirtschaftliche Standpunkte und Vorgänge verstehen und
- Strukturen und Entwicklungstendenzen der modernen Gesellschaft kennen.

Er soll weiters

- für volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche Probleme aufgeschlossen sein,
- sich mit Entwicklungen in der österreichischen Volkswirtschaft, in der EU und in der Weltwirtschaft kritisch auseinandersetzen,
- fähig sein, einschlägige Medienberichte eigenständig und kritisch beurteilen zu können,
- bereit sein, am aktuellen volkswirtschaftlichen Geschehen teilzunehmen und
- sein Wissen zu aktualisieren und zu erweitern.

Lehrstoff:

1. Semester : (1 Wochenstunde)

Stellung der Volkswirtschaft:

Makro- und Mikroökonomie; wirtschaftspolitisches Handeln.

Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnungen:

Freie und soziale Marktwirtschaft, Zentralverwaltungswirtschaft, bestehende Wirtschaftsordnungen, Träger der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Sozialpartner.

Konjunkturlehre.

Produktionsfaktoren:

Arbeit, Boden, Kapital, Know-how, Innovation.

2. Semester : (2 Wochenstunden)

Güterumlauf:

Determinanten von Angebot und Nachfrage; Markt und Marktformen; Marktgleichgewicht; Preisbildung; Konsument; Wettbewerb und Wohlfahrtsmessung.

Geld und Währung:

Funktion des Geldes; Geldwert und Kaufkraft; Währung; Österreichische Nationalbank; Zahlungsbilanz; Auf- und Abwertung; Budget; Probleme nationaler und internationaler Verschuldung. Europäisches Währungssystem.

Wirtschaftskreislauf:

Entstehung des Nationalproduktes; Volkseinkommen (Entstehung, Verteilung); Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Bevölkerungs-, Migrations- und Beschäftigungspolitik; Wachstums- und Konjunkturpolitik; Konsumpolitik; Agrarpolitik; Sozialpolitik; Umweltschutzpolitik; Energiepolitik; Fremdenverkehrspolitik u. a.

Europäische und internationale Wirtschaft:

Integration Europas; Industrie- und Entwicklungsländer; Nord-Süd-Dialog.

7. S e m e s t e r: (1 Wochenstunde)

Lehre und Politik von der Produktion:

Faktor Grund und Boden (Renten, Standort, Umwelt- und Energiepolitik, Wohnbaupolitik).

Faktor Arbeit (Arbeitsteilung und Rationalisierung, Arbeitskosten, Arbeitszeitflexibilisierung, Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Frauenarbeit).

Faktor Kapital (Kapitalbildung, Sparen, Zinsen, Investitionen).

Faktor Know-how und Innovation (Kombination von Bildung und technischem Fortschritt).

Faktor Umwelt.

Faktorenzusammenwirken

Geld und Währung:

Geldlehre (Geldfunktionen, Geldwert und Geldwertschwankungen, Kaufkraft, Indizes).

Währungstheorie; Währungspolitik; Österreichische Nationalbank (Instrumentarien).

Europäisches Währungssystem, Weltwährungsfragen und internationale Währungsbeziehungen.

Internationale Verschuldung.

Außenwirtschaftspolitik (insbesondere Auf- und Abwertung, Protektionismus, Zahlungsbilanz).

Budget und Budgetpolitik:

Budget; budgetpolitische Maßnahmen; Finanzausgleich; nationale Verschuldung.

Güterverteilung:

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung unter Berücksichtigung externer Kosten (Aufbau und wichtigste Begriffe, Wirtschaftskreislauf).

8. S e m e s t e r: (1 Wochenstunde)

Konsum und Konsumpolitik:

Einkommensfunktion; Konsumfunktion; Konsum - Sparen; konsumpolitische Maßnahmen; Wohlmessung und Wohlstandsvergleiche (national - international); Einkommensverteilung.

Ausgewählte Kapitel der österreichischen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Gesellschafts- und Bevölkerungspolitik:

Sozialer Wandel und ökonomische Probleme der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft.

Europäische und internationale Wirtschaft:

Integration Europas unter Berücksichtigung Osteuropas; Industrie- und Entwicklungsländer; Probleme der Entwicklungshilfe; Nord-Süd-Dialog.

Internationale Organisationen.

19. AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

Ausbildungsschwerpunkte umfassen Inhalte, welche die betriebswirtschaftliche Kompetenz (entsprechend den Pflichtgegenständen Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik) erweitern und in handlungsorientierter Form vertiefen.

19.1 MARKETING UND INTERNATIONALE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- die Marketingphilosophie als Managementaufgabe verstehen und im betrieblichen Alltag umsetzen können,
- den Stellenwert, die Struktur und die Probleme des Marketing und der internationalen Geschäftstätigkeit kennen,
- die für die internationale Geschäftstätigkeit wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und Abkommen kennen,
- das Wesen des Marketing und der internationalen Geschäftstätigkeit erkennen und die strategischen Managementinstrumente umsetzen können,
- Projektabläufe planen, organisieren, realisieren und entscheidungsorientiert handeln können,
- die für das Marketing und die internationale Geschäftstätigkeit typisch betriebswirtschaftlichen Problemstellungen lösen können,
- gemäß den persönlichen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten ein Projekt mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt initiieren und im Team oder einzeln durchführen und abschließen, dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

5. Semester (2 Wochenstunden):

Teilbereich Marketing

Allgemeine Grundlagen:

Marketingphilosophie, Markt.

Informationsbeschaffung im Marketing:

Marktforschung, Interpretation von Verbraucheranalysen.

Kreativitätstechniken.

Teilbereich internationale Geschäftstätigkeit

Bedeutung und Rahmenbedingungen der internationalen Geschäftstätigkeit.

Europäische Integration und aktuelle weltwirtschaftliche Entwicklungen.

Rechtsgrundlagen und internationale Abkommen.

Informationsbeschaffung zur internationalen Geschäftstätigkeit; Marktportfolio; Risiken der internationalen Geschäftstätigkeit und risikopolitisches Instrumentarium; Exportförderung.

6. Semester (2 Wochenstunden):

Teilbereich Marketing

Strategische und operative Marketingpläne:

Analysen:

Stärken, Schwächen, Risiken, Chancen, Gap-Analyse, Portfolioanalyse, Lebenszyklusanalyse ua.

Leitbildkonzeption.

Ziele; Strategien.

Neue Erkenntnisse und Wege im Marketing.

Teilbereich internationale Geschäftstätigkeit

Geschäftsanbahnung und Durchführung der internationalen Geschäftstätigkeit:

Vertragsformen und Vertragssicherung.

Vertragsentwürfe bzw. Vertragsmuster (erstellen und präsentieren bzw. analysieren); Verhandlungsstrategien und Verhandlungstaktik.

Angebotserstellung und Angebotseinholung; Export- und Importkalkulation.

Bonitätsprüfung; Terminplanung und -überwachung.

Teilbereich Projektarbeit

Vorbereitung, Festlegung des Themas.

7. Semester (2 Wochenstunden):

Teilbereich Marketing

Marketing-Mix:

Leistungsprogrammpolitik (Produktinnovationsprozess, Markenpolitik, Produkt-Management).

Kontrahierungspolitik (preispolitische Strategien, Rabatt- und Konditionenpolitik).

Distributionspolitik (Key account management, Franchising, Logistik).

Teilbereich internationale Geschäftstätigkeit

Marketing-Mix und betriebliche Organisationsformen für die internationale Geschäftstätigkeit.

Spedition, Transport, Verzollung.

Teilbereich Projektarbeit (im Ausmaß von einer Woche)

Projektarbeit mit facheinschlägigem oder fachübergreifendem Thema mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, wobei dieses unabhängig vom Bildungsinhalt des Ausbildungsschwerpunktes festgelegt werden kann:

Zielsetzung, Planung, Organisation, Durchführung, Dokumentation, Präsentation.

8. Semester (1 Wochenstunde):

Teilbereich Marketing

Marketing-Mix (Fortsetzung):

Kommunikationspolitik (Werbeplanung, Werbefeldzug, Verkaufsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Personal selling, Sponsoring).

Ökomarketing.

Teilbereich internationale Geschäftstätigkeit

Finanzierung und Zahlungsabwicklung.

19.2 CONTROLLING UND JAHRESABSCHLUSS

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- Instrumente der strategischen und operativen Unternehmensführung kennen,
- Methoden zum Aufbau controllinggerechter Informationssysteme kennen und anwenden können,
- mit Methoden der Informationsbeschaffung und -auswertung auch unter Zuhilfenahme moderner Software vertraut sein,
- die Grundlagen zur Organisation eines unternehmensübergreifenden Berichtswesens verstehen sowie zur schriftlichen und grafischen Darstellung von Ereignissen, Entscheidungen und Prozessen innerhalb des Unternehmens fähig sein,
- einen Jahresabschluss im Hinblick auf ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erstellen und analysieren können,
- Kenntnisse des Steuerrechts vertiefen und anwenden können sowie den einschlägigen Schriftverkehr mit den Abgabenbehörden führen können,
- gemäß den persönlichen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten ein Projekt mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt initiieren und im Team oder einzeln durchführen und abschließen, dokumentieren und präsentieren können.

Er soll weiters

- die Bedeutung des Rechnungswesens, insbesondere des Jahresabschlusses und der Planungsrechnung, für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft erkennen,
- zum Denken in erfolgsorientierten Regelkreisen befähigt werden und
- erkennen, dass die Arbeit im Bereich des Controlling in besonderem Maße die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation voraussetzt.

Lehrstoff:

5. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Teilbereich Controlling

Systemorientierte Unternehmensführung:
Systemisches Denken im Unternehmen; Kybernetische Konzepte.
Früherkennung.

Strategisches Controlling:
Leitbild; Instrumente der strategischen Planung und Kontrolle.

Operatives Controlling:
Investitionscontrolling; Finanzcontrolling.

Teilbereich Jahresabschluss

Gesetzliche Vorschriften der Rechnungslegung.

Sonderfälle der Bewertung:
Anlage- und Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.
Bildung und Auflösung von Rücklagen.

Betriebliche Abgaben:
Besondere Probleme aus den für die Unternehmung wichtigen Steuern.
Ausfertigung von Steuererklärungen.

6. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Teilbereich Controlling

Planung und Planungsrechnung:
Unternehmensbudget, integrierte Erfolgs- und Finanzplanung.
Plankostenrechnung.

Berichtswesen:
Kennzahlen und Kennzahlensysteme.
Aufbereitung von Führungsinformationen.
Probleme der Akzeptanz von Informationssystemen.

Teilbereich Jahresabschluss

Betriebliche Abgaben (Fortsetzung):
Abgabenverfahrensrecht; Kommunikation mit der Abgabenbehörde.

Abschlusstechnik:
Erstellung von Abschlüssen der Einzelunternehmung und der Personengesellschaften mit vertiefender Behandlung von Bewertungsproblemen.

Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften.

Abschlusstechnik:
Erstellung von Abschlüssen der Kapitalgesellschaften samt Anhang und Lagebericht mit vertiefender Behandlung von Bewertungsproblemen.

Teilbereich Projektarbeit

Vorbereitung, Festlegung des Themas

7. S e m e s t e r (2 Wochenstunden):

Teilbereich Controlling

Controlling-Organisation:

Stellung des Controlling in der Betriebsorganisation.

Berufsbilder und Anforderungen an den Controller.

Controlling in Klein- und Mittelbetrieben

Teilbereich Jahresabschluss

Bilanzanalyse:

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage der Unternehmung; Kapitalflussrechnung

Teilbereich Projektarbeit (im Ausmaß von einer Wochenstunde)

Projektarbeit mit facheinschlägigem oder fachübergreifendem Thema mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, wobei dieses unabhängig vom Bildungsinhalt des Ausbildungsschwerpunktes festgelegt werden kann: Zielsetzung, Planung, Organisation, Durchführung, Dokumentation, Präsentation.

8. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Teilbereich Controlling

Probleme bei der Einführung und Durchsetzung des Controlling als Institution.

Entwicklungstendenzen im Controlling.

Teilbereich Jahresabschluss

Analyse eines veröffentlichten Jahresabschlusses.

19.3 WIRTSCHAFTSINFORMATIK UND BETRIEBLICHE ORGANISATION

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Studierende soll

- seine Kenntnisse über Organisation und Entwicklung von Softwarelösungen erweitern und vertiefen,
- bei der Planung und Erweiterung von Informations- und Kommunikationssystemen mitwirken,
- Grundlagen für Entscheidungen vorbereiten können,
- entscheiden können, welche Software zu konkreten Problemlösungen eingesetzt werden kann,
- ein Aufgabengebiet in Form eines Projektes selbstständig oder im Team bearbeiten,
- Organisationsprobleme bei der Einführung und Nutzung eines Informations- und Kommunikationssystems analysieren und lösen können,
- Methoden kennen, die der Realisierung der betrieblichen Zielvorstellungen, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Humanisierung der menschlichen Arbeit dienen und
- gemäß den persönlichen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten ein Projekt mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt initiieren und im Team oder einzeln durchführen und abschließen, dokumentieren und präsentieren können.

Er soll weiters

- im fachlichen Bereich logisch und vernetzt denken und formulieren können sowie
- zu einer positiven Einstellung zur Arbeit kommen und zu planvollem Arbeiten unter Nutzung praxisgerechter Arbeitsformen und Arbeitstechniken sowie zur Motivation von Mitarbeitern fähig sein.

Lehrstoff:

5. Semester (2 Wochenstunden):

Teilbereich Wirtschaftsinformatik

Datenmodellierung:

Entwurf von Datenmodellen; Anwendung in Datenbanksystemen.

Datentransfer zwischen verschiedenen Programmen:

Datenimport und Datenexport; Datenkonvertierung.

Innerbetriebliche und außerbetriebliche Informationsbeschaffung, -bewertung und -nutzung.

Software-Engineering:

Phasen, Methoden und Werkzeuge der Softwareentwicklung.

Einsatz zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen.

Netzwerke:

Organisation; Administration; Nutzung.

Systemdesign:

EDV-Organisation; Technologie; Software; Planung von Input und Output; Kapazitäts- und Geschwindigkeitsüberlegungen; Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Benutzerakzeptanz.

Ausschreibungen.

6. Semester (2 Wochenstunden):

Teilbereich betriebliche Organisation

Organisation:

Strukturen; Prozesse; Abläufe; Beziehungen.

Organisationskultur:

Charakteristika; Auswirkungen; Symbole.

Organisation und betriebliche Informationssysteme.

Organisationsentwicklung:

Ziele; Handlungsprinzipien und Grundsätze; Konzepte; Ansätze; Instrumente; Kritik.

Führung in Organisationen:

Bedürfnisse, Motive und Motivation.

Einzel- und Gruppenverhalten.

Formen der innerbetrieblichen Kommunikation, der Entscheidungsfindung und der Konflikthandhabung.

Gesprächsführung.

Führungsformen und -stile; Führungstechniken.

Teilbereich Projektarbeit

Vorbereitung, Festlegung des Themas

7. Semester (2 Wochenstunden):

Teilbereich Wirtschaftsinformatik

Projekte aus dem Bereich der Informationsverarbeitung.

Präsentation.

Teilbereich betriebliche Organisation

Organisationsregelkreis:

Aufgabenanalyse; Entwicklung von Sollkonzepten; Aufgabensynthese; Bewertung und Auswahl; Einführung und psychologische Vorbereitung des EDV-Einsatzes; Problemlösungsstrategien bei Widerständen gegen Veränderungen.

Erfolgskontrolle.

Teilbereich Projektarbeit (im Ausmaß von einer Woche)

Projektarbeit mit facheinschlägigem oder fachübergreifendem Thema mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, wobei dieses unabhängig vom Bildungsinhalt des Ausbildungsschwerpunktes festgelegt werden kann: Zielsetzung, Planung, Organisation, Durchführung, Dokumentation, Präsentation.

8. S e m e s t e r (1 Wochenstunde):

Teilbereich Wirtschaftsinformatik

Projekte aus dem Bereich der Informationsverarbeitung.
Präsentation.

Teilbereich betriebliche Organisation

Analyse einer betrieblichen Organisation

B) F R E I G E G E N S T Ä N D E

1. DRITTE LEBENDE FREMDSPRACHE EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTSSPRACHE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

Lehrstoff:

3. bis 8. Semester :

Wie im Pflichtgegenstand Zweite lebende Fremdsprache einschließlich Wirtschaftssprache.

Der Lehrstoff ist der Anzahl der Stunden und dem Wissensstand der Schüler anzupassen.

Eine Schularbeit pro Semester.

2. LATEIN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

Lehrstoff:

a) Für 8 Semester mit je 3 Wochenstunden:

1. Semester :

Formenlehre:
Substantiv, Adjektiv, Verb.

Satzlehre:
Präpositionen, Casus und Tempora, Hauptsätze.

Wortkunde:
Grundwortschatz.
Wörter und Redewendungen.
Betonung.
Möglichkeiten der Wortbildung.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:
Gestalten und Ereignisse aus der römischen Sagenwelt und Geschichte.

Eine Schularbeit.

2. Semester :

Formenlehre:

Ergänzung zur Deklination, Adverb, Pronomen; Ergänzung zur Konjugation.

Satzlehre:

Gliedsätze im Indikativ.

Participium coniunctum.

Eigenheiten des lateinischen Satzbaus.

Wortkunde:

Grundwortschatz.

Wörter und Redewendungen.

Betonung.

Lateinische Fremdwörter und Fachausdrücke, Lehnwörter.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Gestalten und Ereignisse aus der römischen Sagenwelt und Geschichte.

Lateinische Sprichwörter, Sentenzen und Zitate.

Texte und Übersetzungstechnik:

Einführung in die Übersetzungstechnik.

Eine Schularbeit.

3. Semester :

Formenlehre:

Ergänzung zur Deklination.

Steigerung der Adjektiva und Adverbia.

Weitere Pronomina.

Ergänzung zur Konjugation.

Satzlehre:

Ergänzung zu den Präpositionen, weitere Funktionen der Casus und Tempora.

Ergänzung zu den Gliedsätzen im Indikativ.

Wortkunde:

Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.

Erweiterte Kenntnis gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.

Einblick in die sprachliche und kulturelle Herkunft von Lehnwörtern.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Einblick in Leben und Kultur der Griechen und Römer.

Gestalten und Ereignisse aus der antiken Sagenwelt und Geschichte.

Texte und Übersetzungstechnik:

Auswahl einfacher lateinischer Originaltexte.

Verwendung des Wörterbuches.

Eine Schularbeit.

4. S e m e s t e r :

Formenlehre:

Ergänzung zur Deklination.

Ergänzung zur Konjugation.

Satzlehre:

Konjunktiv in Haupt- und Gliedsätzen.

Ablativus absolutus.

Infinitivkonstruktionen.

Gerundium und Gerundivum.

Wortkunde:

Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.

Erweiterte Kenntnis gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Einblick in Leben und Kultur der Griechen und Römer.

Gestalten und Ereignisse aus der antiken Sagenwelt und Geschichte.

Lateinische Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.

Die Römer in Österreich.

Texte und Übersetzungstechnik:

Auswahl einfacher lateinischer Originaltexte.

Steigerung der Übersetzungsfähigkeit.

Verwendung des Wörterbuches.

Eine Schularbeit.

5. S e m e s t e r :

Formen- und Satzlehre:

Festigung der Formenlehre.

Wortschatz:

Erweiterung des Grundwortschatzes, Wörter aus der Dichtersprache.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Staatliche und gesellschaftliche Krisen in der ausgehenden römischen Republik.

Historische Bedeutung Cäsars, Leben und Werk.

Texte und Übersetzungstechniken:

Lektüre in Auswahl (zB Cäsar: "Commentarii de bello Gallico"; eine Rede Ciceros; andere Texte).

Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.

Rhetorische Stilmittel und sprachliche Besonderheiten.

Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.

Texte sinngemäß lesen, in sprachrichtiges Deutsch übertragen.

Eine Schularbeit.

6. S e m e s t e r :

Formen- und Satzlehre:

Zusammenfassende Behandlung einzelner Gebiete der lateinischen Grammatik anhand der Lektüre.

Wortschatz:

Erweiterung des Grundwortschatzes, Wörter aus der Dichtersprache.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Ausdehnung des römischen Macht- und Kulturbereichs.

Stätten und Denkmäler aus der Römerzeit in Österreich.

Lateinische Inschriften.

Einblick in die politischen Methoden einer Weltmacht.

Texte und Übersetzungstechniken:

Lektüre in Auswahl (zB Sallust: "De coniuratione Catilinae", "De bello Jugurthino"; andere Texte).

Vertiefte Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.

Rhetorische Stilmittel und sprachliche Besonderheiten.

Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.

Texte sinngemäß lesen, in sprachrichtiges Deutsch übertragen sowie Texte interpretieren.

Eine Schularbeit.

7. Semester :

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Auswahl antiker Philosophie.

Leben und Werk Ciceros und/oder Senecas.

Texte und Übersetzungstechniken:

Lektüre in Auswahl (zB philosophische Werke Ciceros und/oder Senecas; Geschichtsschreibung Cäsars und/oder Sallusts; Briefe des jüngeren Plinius; Werke römischer Dichter; andere Texte).

Vertiefte Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.

Lesen, Übersetzen und Interpretieren von Texten in Hexametern und elegischen Distichen.

Rhetorische Stilmittel und sprachliche Besonderheiten der römischen Dichtung.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

8. Semester :

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Soziale und politische Situation Roms zur Kaiserzeit.

Der römische Staat und das Christentum.

Römisches Recht (Grundbegriffe, heute noch gebräuchliche Regeln).

Texte und Übersetzungstechniken:

Lektüre in Auswahl (zB Werke römischer Dichter; römische Gesetzestexte; Proben aus dem mittel- und neulateinischen Schrifttum; andere Texte). Vertiefte Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich. Lesen, Übersetzen und Interpretieren von Texten in Hexametern und elegischen Distichen. Rhetorische Stilmittel und sprachliche Besonderheiten der römischen Dichtung.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

b) Für 6 Semester mit je 4 Wochenstunden:

1. Semester :

Formenlehre:

Substantiv, Adjektiv, Verb.

Satzlehre:

Präpositionen, Casus und Tempora, Hauptsätze und Gliedsätze im Indikativ.

Wortkunde:

Grundwortschatz.

Wörter und Redewendungen.

Betonung.

Lateinische Fremdwörter und Fachausdrücke, Lehnwörter.

Möglichkeiten der Wortbildung.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Gestalten und Ereignisse aus der römischen Sagenwelt und Geschichte.

Eine Schularbeit.

2. Semester :

Formenlehre:

Ergänzung zur Deklination, Adverb, Pronomen; Ergänzung zur Konjugation.

Satzlehre:

Infinitivkonstruktionen.

Participium coniunctum.

Eigenheiten des lateinischen Satzbaus.

Wortkunde:

Grundwortschatz.

Wörter und Redewendungen.

Lateinische Fremdwörter und Fachausdrücke, Lehnwörter.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Gestalten und Ereignisse aus der römischen Sagenwelt und Geschichte.

Lateinische Sprichwörter, Sentenzen und Zitate.

Texte und Übersetzungstechnik:

Einführung in die Übersetzungstechnik.

Eine Schularbeit.

3. Semester :

Formenlehre:

Weitere Pronomina.
Ergänzung zur Konjugation.

Satzlehre:

Ergänzung zu den Präpositionen, weitere Funktionen der Casus und Tempora.
Ergänzung zu den Gliedsätzen im Indikativ.
Konjunktiv in Haupt- und Gliedsätzen.
Ablativus absolutus.
Infinitivkonstruktionen.

Wortkunde:

Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.
Einblick in die sprachliche und kulturelle Herkunft von Lehnwörtern.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Einblick in Leben und Kultur der Griechen und Römer.
Gestalten und Ereignisse aus der antiken Sagenwelt und Geschichte.
Lateinische Sprichwörter, Sentenzen und Zitate in Prosa und Versform.

Texte und Übersetzungstechnik:

Auswahl einfacher lateinischer Originaltexte.
Steigerung der Übersetzungsfähigkeit.
Verwendung des Wörterbuches.

Eine Schularbeit.

4. Semester :

Formenlehre:

Ergänzung zur Konjugation.

Satzlehre:

Gerundium und Gerundivum.

Wortkunde:

Festigung und Erweiterung des Grundwortschatzes.
Erweiterte Kenntnis gebräuchlicher lateinischer Fremdwörter und Fachausdrücke.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Die Römer in Österreich.
Historische Bedeutung Cäsars, Leben und Werk.
Ausdehnung des römischen Macht- und Kulturbereichs.
Einblick in die politischen Methoden einer Weltmacht.

Texte und Übersetzungstechnik:

Auswahl einfacher lateinischer Originaltexte (zB Cäsar: "Commentarii de bello Gallico"; andere Texte).

Steigerung der Übersetzungsfähigkeit.

Verwendung des Wörterbuches.

Problematik des Verhältnisses von Original und Übersetzung.

Eine Schularbeit.

5. Semester :

Formen und Satzlehre:

Zusammenfassende Behandlung einzelner Gebiete der lateinischen Grammatik anhand der Lektüre.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Stätten und Denkmäler aus der Römerzeit in Österreich.

Lateinische Inschriften.

Auswahl antiker Philosophie

Leben und Werk Ciceros und/oder Senecas.

Texte und Übersetzungstechniken:

Lektüre in Auswahl (zB eine Rede Ciceros; philosophische Werke Ciceros und/oder Senecas; Sallust: "De coniuratione Catilinae", "De bello Jugurthino"; Geschichtsschreibung Cäsars und/oder Sallusts; Briefe des jüngeren Plinius; Werke römischer Dichter; andere Texte).

Lesen, Übersetzen und Interpretieren von Prosatexten, Hexametern und elegischen Distichen.

Rhetorische Stilmittel und sprachliche Besonderheiten der römischen Dichtung.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

6. Semester :

Formen und Satzlehre:

Zusammenfassende Behandlung einzelner Gebiete der lateinischen Grammatik anhand der Lektüre.

Leben und Kultur der Griechen und Römer:

Soziale und politische Situation Roms zur Kaiserzeit.

Der römische Staat und das Christentum.

Römisches Recht (Grundbegriffe, heute noch gebräuchliche Regeln).

Texte und Übersetzungstechniken:

Lektüre in Auswahl (zB Werke römischer Dichter; römische Gesetzestexte; Proben aus dem mittel- und neulateinischen Schrifttum; andere Texte).

Sprachbetrachtung im semantischen und syntaktischen Bereich.

Lesen, Übersetzen und Interpretieren von Prosatexten, Hexametern und elegischen Distichen.

Rhetorische Stilmittel und sprachliche Besonderheiten der römischen Dichtung.

Eine Schularbeit, bei Bedarf zweistündig.

3. PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

Lehrstoff:

3. bzw. 5. Semester :

Psychologie und Philosophie als Wissenschaft vom Menschen:
Erleben, Verhalten, Handeln, Erkennen.
Leib-Seele-Problem.
Bewusstes, Unbewusstes.

Wahrnehmung:
Raum, Zeit, Gestalt.

Gedächtnis und Lernen, Sprache und Denken:
Psychische Aspekte der Informationsverarbeitung (Lerntypen, Lerntechniken, Gedächtnishemmungen), Lerntheorien.

Dynamik des Erlebens, Verhaltens und Handelns:
Motive und Motivkonflikte, Motivation, Entscheidung und Verantwortung.
Bedürfnisse, Bedürfnissteuerung.
Triebmodelle, Triebsteuerung, Triebkontrolle, Sublimierung, Sexualität.

Entwicklung und Erziehung:
Emotionale, kognitive, soziale und sprachliche Entwicklung.
Soziale Rollen, Bedingungen und Entwicklung geschlechtsspezifischen Verhaltens.
Gewissensbildung.

Individuum und Gesellschaft:
Selbst- und Fremdwahrnehmung, soziale Wahrnehmung.
Person, Typus, Stereotyp.
Das Problem der psychischen Normalität.
Gruppen.

4. bzw. 6. Semester :

Bedeutung der Psychologie für Familie, Gesellschaft und Wirtschaft.

Gedächtnis und Lernen, Sprache und Denken:
Denken und Kreativität als Problemlösungsstrategien.
Wechselwirkung zwischen Sprache und Denken, Funktion der Sprache; Sprache als sozialer Code.

Dynamik des Erlebens, Verhaltens und Handelns:

Tiefenpsychologische Persönlichkeitsmodelle; Abwehrmechanismen; Hinweise auf psychotherapeutische Möglichkeiten.

Emotion und Affekt.

Theorie der Aggression.

Frustration und ihre Verarbeitung, Sucht und Abhängigkeit.

Interessen, Einstellungen und Werthaltungen.

Entwicklung und Erziehung:

Erscheinungsformen des Jugendalters.

Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens.

Möglichkeiten und Grenzen der Selbstverwirklichung.

Altern und Tod.

Individuum und Gesellschaft:

Psychologie des Arbeitsprozesses, Mensch und Arbeitsmittel, Entfremdung, sozialpsychologische Strukturen von Betriebsgemeinschaften, Bedeutung sozialer und geschlechtsspezifischer Rollen und Normen, insbesondere in der Arbeitswelt, Probleme der Arbeitslosigkeit.

Konfliktlösungsstrategien.

Entstehen von Meinungen und Überzeugungen.

Information und Manipulation, suggestive Vorgänge.

Organisationspsychologie (Organisation und Management, Menschenführung und ihre Probleme).

5. bzw. 7. Semester :

Zugänge zum Philosophieren:

Eigenart philosophischer Fragestellungen.

Der Mensch als handelndes und erkennendes Wesen.

Der erkennende Mensch und die Wirklichkeit:

Zugänge zur Wirklichkeit, Interpretationen der Wirklichkeit, Grundbegriffe der Metaphysik, Wahrheitstheorien.

Der handelnde Mensch in seiner Mit- und Umwelt:

Problem der Freiheit, Problem des Guten, Moralformen, Wertvorstellung und Gesellschaftsstrukturen (interkulturelle Vergleiche), die Frage nach dem glücklichen Leben.

Ethische Probleme durch die Entwicklung der Zivilisation (Wirtschaftsethik, Krieg und Frieden, Menschenrechte, Recht auf Widerstand und politische Freiheit).

Themenbereiche zur Wahl (mindestens ein Themenbereich ist zu behandeln):

Ästhetik; Geschichtsphilosophie; Logik; Naturphilosophie; Religionsphilosophie; Rechts- und Sozialphilosophie; Sprachphilosophie; Anthropologie; Geschichte der Philosophie.

6. bzw. 8. Semester :

Der erkennende Mensch und die Wirklichkeit:

Formen und Funktionen von Zeichen.

Probleme wissenschaftlicher Erkenntnis.

Der handelnde Mensch in seiner Mit- und Umwelt:
Macht und Recht, Entscheidung und Verantwortung, Gewissen und Schuld.

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt, Mitverantwortung für die Zukunft, moralische Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Themenbereiche zur Wahl (mindestens ein Themenbereich ist zu behandeln):
Ästhetik; Geschichtsphilosophie; Logik; Naturphilosophie; Religionsphilosophie; Rechts- und Sozialphilosophie; Sprachphilosophie; Anthropologie; Geschichte der Philosophie.

4. DARSTELLENDEN GEOMETRIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

Lehrstoff:

3. bis 6. Semester :

Darstellungsweise:
Schräggriss, zugeordnete Normalrisse, Seitenrisse.

Objekte:
Punkt, Gerade, Polygone, Kreis in der Ebene; ebenflächig begrenzte Körper (Prisma, Pyramide); Zylinder, Kegel, Kugel; Zylinder- und Kugelschnitt.

Anwendungen:
Grundlagen der kotierten Projektion (Lesen von Landkarten, Schichtenlinien); Lesen von Bauplänen; Erzeugung von Netzen und Abwicklungen zur Herstellung von räumlichen Modellen;.

Darstellungsweise:
Normale Axonometrie.

Objekte:
Kegelschnitte, einfache ebenflächig begrenzte Körper; Drehzylinder und Drehkegel, Kugel, Schnitte von Zylinder, Kegel und Kugel.

Anwendungen:
Lesen und Interpretieren von technischen Betriebsanleitungen, Lesen von Explosionszeichnungen.

Eine Schularbeit je Semester, bei Bedarf zweistündig.

5. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

6. BESONDERE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

6.1 BANKEN UND VERSICHERUNGEN

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

6.2 INDUSTRIE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

6.3 INTERNATIONALE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

6.4 TRANSPORTWIRTSCHAFT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

6.5 TOURISMUS

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

6.6 ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

7. FREMDSPRACHIGE TEXTVERARBEITUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

Lehrstoff:

5. bis 8. Semester :

Erstellen von Texten in der Fremdsprache nach Diktat, Phonogramm oder Konzept.

Einbeziehung unterstützender Software in der Fremdsprache.

Internationaler Informationsaustausch.

Telekommunikation.

8. POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

Lehrstoff:

3. Semester :

Der Mensch in der Gesellschaft.

Schüler und Schule (Klassen- und Schulgemeinschaft).

Bildungspolitische Zielsetzungen.

Soziales Umfeld:

Familie - Partnerschaft - Erziehung.

4. Semester :

Soziales Umfeld:

Minderheiten und Randgruppen.

Rollenbilder.

Konflikte und deren Lösungsmodelle.

Medien als Meinungsträger und gesellschaftlicher Machtfaktor.

Jugend und Gesellschaft.

5. Semester :

Gelebte Demokratie:

Staatstheorien und Ideologien.

Parlamentarische Demokratie und Parteienwesen.

6. Semester :

Gelebte Demokratie:

Verbändewesen und ihr Einfluss auf die Gesetzgebung.

Kommunal- und Landespolitik.

Außerparlamentarische Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung.

Internationale Beziehungen.

7. Semester :

Politik als Aufgabe und Möglichkeit.

Rechtssetzung, Gesetze und Spielregeln.

8. Semester :

Verwaltung zwischen Obrigkeitsdenken und Dienstleistung.

Sicherheitspolitik:

Geistige, zivile, wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung und aktive Außenpolitik.

9. PSYCHOLOGIE (BETRIEBSPSYCHOLOGIE)

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

C) U N V E R B I N D L I C H E Ü B U N G E N

1. EINFÜHRUNG IN DIE PRAXIS DES WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITENS

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

2. RHETORIK

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

3. ZEITGENÖSSISCHE KULTUR

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (A1).

D) F Ö R D E R U N T E R R I C H T

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

Ziel des Förderunterrichts ist die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden oder des im Unterricht des betreffenden Pflichtgegenstandes im jeweiligen Semester durchgenommenen Lehrstoffes für Schüler, die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind, wobei von der Voraussetzung auszugehen ist, dass es sich um geeignete und leistungswillige Schüler handelt. Einem derartigen Leistungsabfall ist die mangelnde Beherrschung der Unterrichtssprache bei Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache gleichzusetzen.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Lehrstoffes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.